



17.041

Voranschlag der Eidgenossenschaft 2018 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021

Budget de la Confédération 2018 assorti du plan intégré des tâches et des finances 2019–2021

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 13.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

17.042

Voranschlag 2017. Nachtrag II

Budget 2017. Supplément II

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.11.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.17 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.12.17 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

Le président (de Buman Dominique, président): Nous passons à l'examen du budget. Nous allons d'abord mener un débat général, suivi d'une discussion par article, qui sera divisée en six blocs, selon le plan qui vous a été remis et qui détaille le déroulement du débat et le contenu de chaque bloc.





Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Der Voranschlag erfasst die erwarteten Einnahmen für ein Jahr und legt die Ausgaben für den gleichen Zeitraum fest. Formell ist es also ein Geschäft von kurzer Dauer. Dennoch ist die finanzpolitische Grosswetterlage zu berücksichtigen. Das gilt insbesondere für den Voranschlag 2018, und zwar aus zwei Gründen: Erstens deutet die Hochrechnung für das laufende Jahr auf einen Einnahmenüberschuss von 800 Millionen Franken hin. Zweitens werden mit der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 in der Volksabstimmung vom 24. September 2017 nun 442 Millionen Franken frei, die der Bundesrat bereits in den Voranschlag 2018 eingestellt hatte.

Man wird im ganzen Land darauf schauen, wie das Parlament mit dem scheinbaren Mittelüberfluss umgehen wird. Finden neue Begehrlichkeiten Mehrheiten, oder bleibt das Parlament auf dem Weg der Ausgabendisziplin? Die vielen Minderheitsanträge auf der Fahne – achtzig an der Zahl – gehen in beide Stossrichtungen. Eine Woche vor Weihnachten werden wir wissen, wohin die Reise geht.

Für die erste Runde der Debatte sind zwölf Stunden vorgesehen. Wenn auch noch viele Fragen und Antworten kommen, werden es locker fünfzehn Stunden sein. Wir Kommissionssprecher bemühen uns, einen Beitrag zur Einhaltung des vorgesehenen Zeitplans zu leisten. Beide sprechen nach jedem Block, aber beide jeweils zu einem anderen Thema. Wir haben das aufgeteilt, damit wir Wiederholungen vermeiden können.

Jetzt zum Geschäft: Der vom Bundesrat ursprünglich vorgelegte Voranschlag 2018 hatte für die Finanzierungsrechnung bei Einnahmen und Ausgaben von 71,9 Milliarden Franken ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis mit einem Defizit von 13 Millionen Franken ausgewiesen. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind eingehalten. Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 2017 unterbreitet der Bundesrat Nachtragskredite von 106,9 Millionen Franken. Die beiden grössten Positionen sind dabei der höhere Pflichtbeitrag an die Erweiterung der EU mit 32 Millionen Franken und flankierende Massnahmen zur Dämpfung der Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Publica mit 60 Millionen Franken.

Mit der ersten Nachmeldung zum Voranschlag 2018 unterbreitet der Bundesrat einen zusätzlichen Kredit von 64 Millionen Franken zur Dämpfung der Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes bei der Publica mit gleichzeitigem Verzicht auf Lohnmassnahmen im Umfang von 32 Millionen Franken im Jahre 2018. In der gleichen Nachmeldung finden sich auch 300 000 Franken für die Kulturstadt Bern.

Nach der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 durch Volk und Stände beantragt der Bundesrat mit der zweiten Nachmeldung zum Voranschlag 2018, von den freigewordenen 442 Millionen Franken den Teilbetrag von 295 Millionen Franken in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) einzulegen.

Die Finanzkommission des Nationalrates hat gegenüber dem Voranschlag 2018 inklusive Nachmeldungen des Bundesrates die Einnahmen und Ausgaben der Finanzierungsrechnung so abgeändert, dass ein Einnahmenüberschuss von 463 Millionen Franken bleibt, also 360 Millionen mehr als in der Variante des Bundesrates. Bei den Ausgaben entfallen die wesentlichen Korrekturen auf den Transferaufwand beim EDA, minus 100 Millionen Franken; auf den Verzicht auf die Einlage bei der Publica, minus 64 Millionen; auf die Sozialhilfe im Asylwesen, minus 41 Millionen; auf den ETH-Bereich, plus 37 Millionen; auf den Landwirtschaftsbereich, plus 96 Millionen; auf den Verzicht auf die zusätzliche Einlage in den BIF, minus 295 Millionen. Dazu kommt eine Vielzahl von kleineren Korrekturen. Eine wichtige Differenz ist die von der Finanzkommission abgelehnte Umwandlung des Bundesdarlehens an die Sifem AG in Aktienkapital; dieser Beschluss, wie immer er hier im Parlament getroffen wird, ist in Bezug auf den Voranschlag 2018 allerdings kostenneutral.

Das Parlament wird bei der Beratung des Voranschlages 2018 die Entwicklung der Einnahmen zu beachten haben, weil diese die Handlungsfreiheit bei den Ausgaben bestimmen. Beim relativ starken Anstieg der Einnahmen im Jahre 2018 ist vorweg auf drei Sonderfaktoren hinzuweisen:

1. die Integration des Netzzuschlagsfonds in den Bundeshaushalt, wobei den 1,1 Milliarden Franken Ausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen;
2. die Integration der Spirituosensteuer mit einmalig 245 Millionen Franken;
3. die erwartete doppelte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank im Betrag von 333 Millionen Franken.

AB 2017 N 1795 / BO 2017 N 1795

Zu den Sonderfaktoren gehört auch das Sifem-Geschäft. Sollte das Parlament der Umwandlung des Bundesdarlehens in Aktienkapital zustimmen, stehen den Einnahmen von 374 Millionen Franken Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

In den Finanzplanjahren 2019–2021 werden nach heutigem Kenntnisstand durchwegs Einnahmenüberschüsse erwartet. Die grundsätzlich erfreuliche Aussicht ist jedoch mit drei erheblichen Unsicherheiten verbunden:

1. Bei den Unternehmenssteuern gingen wegen der Negativzinsen im Jahre 2016 rekordhohe Vorauszahlungen ein, was das tatsächliche Wachstum dieser Steuerart schwierig abschätzbar macht.



2. Die Mehrwertsteuer stagniert.

3. Hinzu kommen noch ungewisse Auswirkungen von künftigen politischen Entscheiden wie die anstehende Unternehmenssteuervorlage und die Abschaffung der Heiratsstrafe.

Über alles wird davon auszugehen sein, dass die tatsächlich zu erwartenden Einnahmen bis zum Jahr 2021 ohne Aufgabenverzichte und Einsparungen keinen Handlungsspielraum für neue Aufgaben schaffen werden. Noch ein kurzer Hinweis zur Verschuldung: Für das Jahr 2018 wird eine Senkung der Bruttoschulden um 3,3 Milliarden Franken auf 100,8 Milliarden Franken erwartet.

Abschliessend ersuche ich Sie, in der Detailberatung den Anträgen der Mehrheit zu folgen.

Brélaz Daniel (G, VD), pour la commission: Notre conseil doit, ces prochains jours – d'ici à lundi, voire plus tard selon le temps qu'il faudra pour éliminer les divergences –, se prononcer sur cinq arrêtés fédéraux, à savoir l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2018, l'arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018, l'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2018, l'arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2018 et l'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 2017. Par contre, nous ne devons pas nous prononcer sur l'arrêté fédéral II concernant le plan financier pour les années 2019 à 2021.

Le budget 2018 a été construit sur les bases économiques suivantes, comprenant les révisions qui ont suivi le rejet de la réforme Prévoyance 2020: la croissance du produit intérieur brut réel est estimée à 1,9 pour cent en 2018; le taux de chômage, quant à lui, devrait reculer à 3,1 pour cent; l'indice des prix devrait augmenter de 0,5 pour cent. Il est à noter que les dépenses en pour cent du produit intérieur brut représentent 10,8 pour cent de celui-ci, alors que la quote-part de l'imposition fédérale diminue, elle, de 0,3 pour cent pour se situer à 9,6 pour cent du produit intérieur brut.

Des annonces tardives ont été faites. En effet, l'échec de la Prévoyance 2020 en votation populaire a conduit à des économies de 442 millions de francs. Le Conseil fédéral, dans une logique qui n'a été pas suivie, par 13 voix contre 12, en Commission des finances, a fait trois annonces tardives: une dotation au fonds d'infrastructure ferroviaire de 295 millions de francs; une aide au financement de l'abaissement du taux technique de Publica de 64 millions de francs, celle-ci étant indépendante du rejet de la Prévoyance 2020, comme d'ailleurs le rétablissement de la subvention de 300 000 francs pour la culture allouée à la ville de Berne.

Comme je l'ai déjà dit, ces trois propositions ont été rejetées par 13 voix contre 12. Elles seront traitées dans la discussion par article.

Le budget du Conseil fédéral, modifié par les annonces tardives, conduit à un résultat financier bénéficiaire de 103 millions de francs et à une marge par rapport aux limites fixées par le frein à l'endettement de 245 millions de francs.

Avant la votation sur le projet de réforme Prévoyance 2020, la dette brute devait diminuer de 3,3 milliards de francs en 2018. Avec les propositions du Conseil fédéral, qui sont passablement chahutées, c'est 3,4 milliards de francs de diminution de la dette brute pour 2018. En pour cent du produit intérieur brut, la dette brute représente 14,9 pour cent – un des meilleurs résultats européens. Ce résultat se situe à un niveau nettement meilleur que ce qui est fixé par les limites des conditions-cadres de l'Union européenne.

Concernant les dépenses de la Confédération dans le projet révisé du Conseil fédéral, après l'échec du projet Prévoyance 2020, l'augmentation la plus importante – mais elle est contestée – se situe dans le domaine des transports: une augmentation de 13 pour cent, liée au cumul de l'introduction du fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération et de l'augmentation de 295 millions de francs proposée pour le fonds ferroviaire.

La défense nationale, malgré les coupes linéaires, bénéficie d'une augmentation de 2,8 pour cent, parce que le crédit-cadre a été nettement augmenté.

Il en va de même pour le secteur formation et recherche qui, malgré les coupes linéaires proposées, profite d'une croissance de 0,2 pour cent; c'est aussi un grand sujet de discussion.

Les dépenses liées aux finances et aux impôts régressent de 0,8 pour cent; c'est lié à la baisse des charges d'intérêts en raison de la baisse des taux d'intérêt.

Si on oublie le projet Swiss Investment Fund for Emerging Markets (SIFEM), lui aussi contesté, et budgétairement neutre, s'agissant des relations avec l'étranger, les dépenses sont abaissées de 1,8 pour cent, parce que le crédit-cadre a été faiblement augmenté et que l'effet des 3 pour cent est faible là où ce crédit-cadre est stable. Elles augmenteraient de 8,5 pour cent si on tenait compte de la charge annuelle unique du projet SIFEM.

Les dépenses dans le domaine de la prévoyance sociale, après l'échec du projet de réforme Prévoyance



vieillesse 2020, diminuent de 2,1 pour cent, alors que le domaine de l'agriculture et de l'alimentation subit, vu sa dotation stable dans les crédits-cadres, pleinement la coupe de 3 pour cent. Il voit, dans les propositions du Conseil fédéral, une baisse de sa dotation effective de 3 pour cent, ce qui est le record de tous les secteurs. Les résultats précédents sont lourdement influencés par cette fameuse coupe de 3 pour cent. La proposition de renvoi au Conseil fédéral, dont nous allons débattre tout à l'heure mais sur laquelle je ne reviendrai pas à la fin, est basée sur la motion Dittli 16.3705 et vise, en tenant compte de l'inflation entre 2018 et 2019, une coupe linéaire de 0,7 pour cent et non de 3 pour cent, avec un coût supplémentaire, si le renvoi est accepté, de 399 millions de francs. Les 3 pour cent représentant 520 millions de francs de coupe, si on change le taux, évidemment, cela change à peu près toutes les lignes budgétaires. C'est donc un exercice impossible à faire pendant l'examen d'un budget et cela nécessiterait le renvoi au Conseil fédéral, l'adoption d'un budget en mars au plus tôt et l'adoption d'ici là d'un budget provisoire.

En commission, cette proposition de renvoi a été refusée par 18 voix contre 6 et 1 abstention, essentiellement pour sa non-praticabilité, et parce que, tôt ou tard, la coupe de 3 pour cent va devoir se faire si on veut faire face à la fois à l'AVS, à la réforme des entreprises, et à tout ce qui nous menace.

Aux 520 millions de francs précédemment évoqués, le Conseil fédéral a ajouté une coupe dans les domaines propres de l'administration de 150 millions de francs. Certains membres de la Commission des finances veulent ajouter des coupes supplémentaires de 350 millions de francs, on y reviendra, et encore 290 millions dans des postes divers avec une baisse supérieure à 3 pour cent. Dans cette optique, notamment, nous reparlerons des secteurs de la jeunesse et de la famille dont le budget a été largement amputé par le Conseil fédéral.

La Commission des finances, comme on vous l'a déjà dit, a dû débattre de 84 propositions. Pour 80 d'entre elles, elle a maintenu des propositions de minorité, mais, pour les quatre autres, vous n'échapperez pas au débat parce que c'est le Conseil fédéral qui maintient sa position. Avec les cas où il faut voter plusieurs fois parce qu'il y a plusieurs minorités, vous verrez qu'on frise les 100 votes annoncés. Dans cette optique, je vous recommande vraiment de limiter le temps de parole au maximum puisque chaque tranche de trente secondes de gagnée permettra d'améliorer votre qualité de vie

AB 2017 N 1796 / BO 2017 N 1796

lundi soir, si vous ne voulez pas finir à minuit ou ne pas avoir de budget.

Dans cette optique encore, les deux rapporteurs se répartiront le travail.

Tel qu'il ressort de notre commission, le budget présente un résultat financier excédentaire de 464 millions de francs et une marge de 605 millions par rapport aux limites permises par le frein à l'endettement. Ces chiffres provisoires sont toutefois fragiles vu les très grands montants concernés ici ou là par les propositions ou par des majorités acquises à 13 voix contre 12. Nous verrons donc ce qu'il en ressortira finalement.

Le Conseil des Etats, quant à lui, a examiné hier le budget. Il arrive à un résultat financier excédentaire de 33 millions de francs, avec une marge par rapport au frein à l'endettement de 175 millions de francs. Le Conseil des Etats a rétabli beaucoup de crédits dans le domaine de la formation et de la recherche. Il a été impitoyable avec le secteur de l'agriculture, contrairement à ce que notre commission vous proposera. On peut y voir une marque politique de frustration très lourde par rapport à ce qui s'est produit l'année passée après la Conférence de conciliation où, l'agriculture n'étant plus trop concernée, toutes les positions défendues par le Conseil des Etats étaient passées à la trappe. C'est toutefois la décision du Conseil des Etats et pas la nôtre.

En ce qui concerne le supplément II au budget 2017, la commission a refusé le "crédit Publica", par 13 voix contre 12, tandis que les autres propositions contenues dans le projet du Conseil fédéral ont été acceptées.

Au vote sur l'ensemble, la Commission des finances a accepté les cinq arrêtés fédéraux avec les résultats suivants.

Elle a accepté, par 10 voix contre 6 et 8 abstentions, l'arrêté fédéral la concernant le budget pour l'année 2018. Les oppositions et les abstentions correspondent à des frustrations diverses portant sur tel ou tel objet ou consistent en des signaux politiques. J'attire néanmoins votre attention sur le fait que le vote sur l'ensemble concerne uniquement les objets sur lesquels nous nous sommes mis d'accord avec le Conseil des Etats, puisque tous les autres nous seront à nouveau soumis par la suite, et qu'un rejet lors du vote sur l'ensemble, avec 100 votes programmés, rend quasiment impossible l'acceptation du budget cette année, ce qui conduirait à l'établissement d'un budget provisoire.

La commission a approuvé, par 14 voix contre 0 et 10 abstentions, l'arrêté fédéral Ib concernant le cadre financier inscrit au budget 2018 et, par 23 voix contre 0 et 1 abstention, aussi bien l'arrêté fédéral III concernant les prélèvements sur le fonds d'infrastructure ferroviaire pour l'année 2018 que l'arrêté fédéral IV concernant les prélèvements sur le fonds pour les routes nationales et le trafic d'agglomération pour l'année 2018. Elle a en outre accepté, par 14 voix contre 5 et 4 abstentions, l'arrêté fédéral concernant le supplément II au budget



2017.

Meyer Mattea (S, ZH): Die Budgetdebatte mit einem Rückweisungsantrag zu beginnen ist unbefriedigend. Ich bin mir der Konsequenzen eines budgetlosen Zustandes durchaus bewusst. Ebenso unbefriedigend ist aber auch das, was in der Hochrechnung 2017 einmal mehr aufgezeigt worden ist. Jedes Jahr werden die Einnahmen strukturell unterschätzt und die Ausgaben überschätzt, was zu einem strukturellen Überschuss führt. In den letzten zehn Jahren wurden rund 25 Milliarden Franken angehäuft.

Wir erinnern uns: Wir haben hier im Rat vor einem Jahr ein Stabilisierungsprogramm in der Höhe von rund einer Milliarde Franken pro Jahr verabschiedet. Jetzt kommt zusätzlich zu diesem Stabilisierungsprogramm im Voranschlag 2018 ein erneutes Abbauprogramm von 960 Millionen Franken hinzu. Das ist absurd, denn die wirtschaftliche Situation wird heute schlechter prognostiziert als vor einem Jahr beim Voranschlag 2017. In Anbetracht und in Erfüllung der Schuldenbremse würde das bedingen, dass sich der Bund antizyklisch verhält und Geld investiert. Was macht er? Er verhält sich prozyklisch. Er investiert das Geld nicht, sondern er lässt es eins zu eins im Schuldenabbau versickern, obschon der Schuldenstand auch im internationalen Vergleich rekordtief ist.

Der K-Faktor der Schuldenbremse ist wesentlich für die Festlegung, wie viel Geld der Bund ausgeben kann. Im Voranschlag 2017 war der K-Faktor auf 1,005 festgelegt, in der jetzigen Hochrechnung wurde er auf 1,01 erhöht. Das führt zu einem prognostizierten strukturellen Überschuss von sage und schreibe 1,5 Milliarden Franken für das Jahr 2017. Das ist Geld, das der Bund gemäss Schuldenbremse hätte ausgeben können, hätte ausgeben sollen und nicht ausgegeben hat. Im Voranschlag 2018 ist ein K-Faktor von 1,002 vorgesehen. Das bedeutet, dass man viel weniger Geld ausgeben kann, als es die wirtschaftliche Situation aktuell eigentlich gemäss Schuldenbremse verlangen würde.

Meine Minderheit beantragt mit ihrem Rückweisungsantrag, dass dieser K-Faktor der wirtschaftlichen Situation angepasst wird, unter Berücksichtigung der Berechnungen im Rahmen der Hochrechnung 2017. Zusätzlich soll eine Teuerungskorrektur im Umfang von 0,7 Prozent, wie es die Motion Dittli 16.3705 verlangt, vorgesehen werden und nicht im Umfang der 3 Prozent, die der Bundesrat vorschlägt und die weit über die Forderung der Motion Dittli, die hier angenommen wurde, hinausgehen. Mit dieser Korrektur des K-Faktors und mit der Teuerungskürzung kann auf all die Kürzungsmassnahmen im Eigenbereich, aber auch auf die gezielten Kürzungen im Rahmen von 960 Millionen Franken – das ist fast eine Milliarde Franken –, die der Bund vornehmen will, verzichtet werden.

Der prognostizierte Überschuss für das Jahr 2017 zeigt eines: Das Stabilisierungsprogramm war schlichtweg unnötig und schädlich. Machen wir für das Jahr 2018 nicht denselben Fehler. Denn die Kürzungen, die der Bundesrat und ebenso die Kommissionsmehrheit vorschlagen, sind nicht einfach irgendeine Zahlenspielerlei. Das hat Folgen für ganz viele Menschen in diesem Land. Das ist Geld, das bei der Bildung, bei der Landwirtschaft fehlt, es fehlt beim Personal, es fehlt bei der Entwicklungszusammenarbeit, es fehlt bei den Flüchtlingen, es fehlt bei der Kultur, es fehlt bei den Familienorganisationen. Kurz: Es fehlt in ganz vielen Bereichen, die für unser Land wesentlich sind.

Ich habe es zu Beginn gesagt: Es ist unbefriedigend, einen Rückweisungsantrag stellen zu müssen, aber es bleibt uns keine andere Wahl, denn diese verantwortungslose Finanzpolitik tragen wir nicht mit. Die Kürzungen, die der Bundesrat vorschlägt, sind unnötig, schaut man die finanzielle Situation des Bundes an. Dennoch will der Bundesrat einmal mehr eine Milliarde Franken aus der Verwaltung und aus dem Budget herauspressen und damit einen strukturellen Überschuss produzieren, der unnötig ist.

Mir bleibt zum Schluss nur eine Bemerkung für die Budgetdebatte. Letzte Woche hat die "Bilanz" veröffentlicht, dass die 300 reichsten Menschen in der Schweiz im letzten Jahr ihr Vermögen um 60 Milliarden Franken steigern konnten. Das ist ähnlich viel, wie der Bund pro Jahr für sieben Millionen Einwohnerinnen und Einwohner ausgibt. Das sagt sehr viel dazu, wie wir diese Budgetdebatte in den nächsten Tagen führen sollten.

Hadorn Philipp (S, SO): Budgetberatung ist jetzt angesagt – während elf, zwölf, fünfzehn Stunden. Vergleiche ich die Beratungen mit jenen zum Voranschlag 2017, so stelle ich einige Übereinstimmungen fest:

1. Der Bund darf erneut ein hervorragendes Ergebnis für das laufende Jahr erwarten.
 2. Es ist abzusehen, dass wir erneut den bereits tiefen Schuldenstand des Bundes weiter senken werden.
 3. Wiederum werden wir mehrere Sparanträge zu beraten haben, mit denen wir schlichtweg dem Personal noch weiter auf die Pelle rücken und noch weiter aus der internationalen Solidarität ausscheren wollen.
- Neu ist, dass der Bundesrat sozusagen in Eigenregie bereits ein Spar- bzw. Abbaupaket geschnürt hat. Nebst einer Teuerungskorrektur von gut einer halben Milliarde Franken werden vom Bundesrat bereits Einsparungen von 150 Millionen Franken im Eigenbereich und mit Massnahmen in den



AB 2017 N 1797 / BO 2017 N 1797

Departementen und mit weiteren gezielten Kürzungen zusätzliche Einsparungen im Umfang von total rund einer Milliarde vorgeschlagen.

Spannend war die Beratung in den Subkommissionen. Wenn auch durchwegs erkennbar war, dass der Loyalitätsspielraum gegenüber den Departementsvorstehenden kaum eine offene Kritik zulies, gab es neu doch klare Voten. Problematisch seien die vorgeschlagenen Kürzungen. Noch müssten Lösungen gefunden werden, wie diese wirklich umgesetzt werden könnten. Unverhohlen wurde dargelegt, dass die Verwaltung nicht mehr wüsste, wie die gesetzlich vorgegebenen Leistungen erbracht werden könnten, wenn die von rechtsbürgerlicher Seite vorgeschlagenen zusätzlichen Abbaumassnahmen sogar Mehrheiten fänden.

Wir haben das Vorrecht, in einem Land mit guten Finanzen zu leben. Wir sind stolz auf eine Verwaltung, die mit guten Mitarbeitenden Leistungen von im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlicher Qualität erbringt. Wir sind froh, dass die Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft in diesen stabilen Verhältnissen eine Grundlage für innovative Entwicklungen finden. Wir leben in einem Land, das eine humanitäre Tradition kennt und zur Deeskalation von Konflikten weltweit wesentliche und anerkannte Beiträge erbringt. Wir leben in einem Land, das Menschen in Not vor Ort kurzfristig notwendige, aber auch längerfristig nachhaltige Unterstützung gewährt und bei Bedarf diese Menschen auch aufnimmt. Bei all dem durften wir meines Erachtens grossen Segen erleben. Das Teilen brachte uns keine Entbehrungen, sondern Anerkennung, Gelingen und weiteren Wohlstand.

Seit dem 24. September 2017 wissen wir, dass die für die Altersreform vorgesehenen rund 442 Millionen Franken nun nicht wie geplant automatisch im AHV-Topf landen. Das gibt zusätzlichen Spielraum. Klar wissen wir alle, dass die Rentenreform noch bevorsteht. Falsch ist es schlichtweg, wenn bestimmte Kreise unserer Gesellschaft aus purem Populismus den Staat und unsere Institutionen schlechtreden. Gemeingefährlich ist es, wenn die Funktionsweise des Staates mit Mittelentzug mutwillig beschädigt wird. Widersprüchlich ist es, wenn in gewohnter Manier die lautesten Sparapostel dann bei der eigenen Klientel hemmungslos Ausnahmen verlangen. Das ist unschweizerisch, und das kann nicht durch eine lächelnde Sonne unter dem Schweizerkreuz wettgemacht werden.

Seit der Erstellung des Budgetentwurfes durch den Bundesrat haben sich im laufenden Jahr die Grundlagen stark verändert. Der seitens des Bundesrates erwartete dringende Kostensenkungsdruck auf Teufel komm raus wirkt nun surreal. Wir wissen von einem strukturellen Überschuss. Wir kennen den Inhalt der von beiden Räten überwiesenen Motion Dittli in Sachen Teuerungskorrektur und die Rückmeldung aus der Verwaltung, dass solche Abbauvorhaben Schaden produzieren. Deshalb ist es richtig, wenn wir das vom Bundesrat vorgeschlagene Paket zurückweisen, damit mit den neuen Erkenntnissen ein angepasstes Budget unterbreitet werden kann. Zusätzliche Abbauanträge sind wohl kaum inhaltlich ernst gemeint, sondern sollen wohl lediglich bevorstehenden Wahlkampagnen dienlich sein. Wir können es uns unter keinem Titel leisten, auf dem Buckel der Schwächsten zu sparen, weil sonst unsere gemeinsame Zukunft nicht mehr gesichert ist.

Im Jahr 2018 gedenken wir des Generalstreiks. Vor hundert Jahren erkämpften sich Menschen im Landesstreik Grundlagen für einen sozialen Frieden. Einzelne bezahlten das, was heute wieder angegriffen wird, mit dem Leben. Diesen Rückschritt müssen wir verhindern. Die SP steht für einen finanziell gesunden Staat ein. Die SP will, dass der Bund effektiv organisiert gute Leistungen erbringen kann und dass diese auch kritisch überwacht werden. Die SP will, dass Einwohnerinnen und Einwohner und die Wirtschaft weiterhin von einem hervorragenden Service public profitieren können. Der vorhandene Spielraum soll für gelebte Solidarität hier, hüben und drüben, für die Schonung der Umwelt und für faire Arbeitsbedingungen eingesetzt werden.

Danke für Ihre Unterstützung.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich beginne mit zwei Zitaten. Das erste Zitat lautet: "In den letzten Jahren sind verschiedene Steuererleichterungen, beispielsweise zugunsten der Familien oder zur Förderung der privaten Vorsorge, beschlossen worden, die im Bundeshaushalt ein Loch von jährlich über zwei Milliarden haben entstehen lassen. Die entsprechenden Einnahmen fehlen uns heute. Gleichzeitig sind dem Bund neue Aufgaben überbürdet worden." Das zweite Zitat: "Die AHV muss als wichtigste Sozialversicherung auch in Zukunft ein gesundes Fundament haben. Der immer grössere Anteil von Betagten in der Bevölkerung lässt Finanzierungslücken bei der AHV absehbar werden." Das sind zwei Zitate aus den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 28. November 1993, als man mit der Bevölkerung über die Bundesfinanzordnung diskutierte.

Wenn ich diese Broschüre lese, frage ich mich: Wo stehen wir heute? Eigentlich stellen wir das Gleiche fest, und in den Budgetberatungen diskutieren wir über das Gleiche. Ich könnte natürlich jetzt die rhetorische Frage



stellen, ob wieder mal eine Neuordnung der Bundesfinanzen oder entsprechend der Aufgaben von Bund und Kantonen notwendig wäre. Der Bundeshaushalt ist ja gekennzeichnet von Transferzahlungen, gebundenen Ausgaben, Zahlungsrahmen, Verpflichtungskrediten, Budgetkrediten, Voranschlagskrediten, von verschieden hohem Wachstum in den einzelnen Bereichen, was immer wieder zu Diskussionen führt.

Ich habe jetzt von meinen zwei Vorrednern die Begriffe "Abbauprogramm" und "Sparprogramm" gehört. Da muss ich immer wieder festhalten, wenn ich die Zahlen sowohl bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben anschau: Wir haben immer ein Wachstum. Ich stelle also generell überall noch keinen Abbau fest. Auch beim Voranschlag 2018 haben wir gegenüber 2017 ein Wachstum; das Gleiche gilt für den Finanzplan 2019–2021, bei den Einnahmen wie bei den Ausgaben. Natürlich haben wir ein unterschiedliches Wachstum, aber sicher nicht einen Rückgang. Wenn im Volksmund von Abbau und Sparen die Rede ist, wird es so verstanden, dass man etwas zurückgeht. Hier geht es einfach schlichtweg nicht zurück, es geht aufwärts. Die Frage stellt sich auch immer wieder, wie stark das Wachstum ist. Ist es grösser als das Bruttoinlandprodukt oder kleiner?

Das sogenannte Entlastungsprogramm, das der Bundesrat gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan gemacht hat – das ist nicht ein Abbau, sondern er hat einfach den Finanzplan aufgrund der Schuldenbremse korrigieren müssen –, ist jetzt bemängelt worden. Entsprechend wurden auch die Diskussionen in der Finanzkommission geführt. Einfach eine Randbemerkung: Die Schuldenbremse hat dazu geführt, dass die Einnahmen und Ausgaben in den letzten fünfzehn Jahren in etwa ausgeglichen waren.

Diese Reduktion um 960 Millionen Franken, die der Bundesrat in Eigenregie vorgenommen hat – gegenüber dem Finanzplan, wohlverstanden –, hat auch mit der Teuerung zu tun. Wir hatten in den Jahren 2009 bis 2018 eine negative Teuerung, und im gleichen Zeitraum hat man beim jeweiligen Budget und Finanzplan eine Teuerung von 14 Prozent eingebaut. Trotz all dieser Korrekturen haben wir letztlich immer noch eine Teuerungskorrektur gemacht, weshalb wir nicht von einem Abbau sprechen können. Es ist sehr wichtig, dass das auch in Zukunft entsprechend gemacht wird, dass man also nicht eine höhere Teuerung einplant, als wir sie jetzt in den letzten Jahren gehabt haben.

Nun, wie schon vor x Jahren, brauchen wir in unseren Bundesfinanzen den entsprechenden Spielraum, Spielraum für künftige Aufgaben, für die Steuervorlage 2017, für unsere Armee. Wir stellen jetzt fest, dass wir ein grosses Wachstum haben. Aber das täuscht natürlich. Wo beginnen wir den Vergleich? Wenn wir zehn Jahre lang oder noch mehr bei der Armee abbauen und jetzt ein stärkeres Wachstum haben, dann sagt dieses Wachstum nichts aus. Wir haben ganz klar gesagt: Wir wollen eine starke Armee. Dafür müssen wir in Zukunft einen Spielraum haben, um all diese Investitionen finanzieren zu können. Wir brauchen also den entsprechenden Spielraum.

AB 2017 N 1798 / BO 2017 N 1798

Noch ein letzter Punkt: Wir brauchen auch Spielraum bei der Informatik. Dort brauchen wir eine Architektur, ein Gesamtportfolio, eine Mittelfristplanung für den Bund.

Folgen Sie also bitte den entsprechenden Anträgen, die bei den Ausgaben noch weiter zurückgehen wollen, damit wir Spielraum haben für künftige Aufgaben, deren Bewältigung dringend notwendig ist!

Vitali Albert (RL, LU): Die finanzpolitische Ausgangslage der Schweiz ist positiv. Die FDP-Liberale Fraktion hat sich intensiv mit dem Voranschlag 2018 auseinandergesetzt. Für unsere Fraktion ist es klar, dass wir den Minderheitsantrag auf Rückweisung an den Bundesrat nicht unterstützen und diesen ablehnen werden. Die FDP-Liberale Fraktion stellt sich den finanzpolitischen Herausforderungen und übernimmt auch da politische Mitverantwortung.

Ich spreche allgemein zum Voranschlag 2018, meine beiden Fraktionskollegen Bigler und Pezzatti werden zum Personalbereich respektive zum Nachtrag II sprechen.

Der Voranschlag 2018 des Bundesrates war zuerst mit einem Defizit von 13 Millionen Franken praktisch ausgeglichen. Der Spielraum zu den Höchstaussgaben gemäss Schuldenbremse – gleich struktureller Überschuss – beträgt 131 Millionen Franken. In den Finanzplanjahren wird zwar mit ansteigenden Überschüssen gerechnet. Aber unter Einschluss der geplanten Steuervorlage 17, der AHV, möglicher Investitionen in die Armee oder der möglichen Kohäsionsmilliarde, die noch nicht im Zahlenwerk abgebildet sind, bleibt die Haushaltlage eng. Zur Einhaltung der Schuldenbremse im Voranschlag 2018 waren erneut Sparmassnahmen notwendig. Im Unterschied zu den Sparmassnahmen im Voranschlag 2016 und zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019, welche eine Folge der Frankenaufwertung im Jahr 2015 waren, wurden die aktuellen Sparmassnahmen aufgrund verschiedener struktureller Mehrbelastungen nötig. Ausserdem sind die Migrationsausgaben mit der hohen Zahl von Asylgesuchen aus dem Jahre 2015 deutlich gestiegen, und da ist eine konsequente Umsetzung nötig. Um im Voranschlag die Schuldenbremse einhalten zu können, wurden die Ausgaben durch eine



Teuerungskorrektur, Kürzungen bei den Eigenausgaben und gezielten Kürzungen in Bereichen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind, um rund eine Milliarde Franken reduziert. Insgesamt wachsen die Ausgaben auch im Voranschlag 2018 um 4,9 Prozent, und dies, obwohl wir eine Null bei der Teuerung haben. Auf der anderen Seite stellen wir erfreut fest, dass das Einnahmenwachstum 5,2 Prozent beträgt.

Mit der Ablehnung der Reform Altersvorsorge 2020 im September dieses Jahres hat sich die Ausgangslage geändert, und das führt im Voranschlag zu einer Entlastung im Umfang von gut 440 Millionen Franken. Der Bundesrat will trotz der Ergebnisverbesserung an den beschlossenen Sparmassnahmen festhalten. Das unterstützt auch die FDP-Liberale Fraktion. Er schlägt stattdessen vor, dass auf die geplante Kürzung bei der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds verzichtet und er um den maximal möglichen Betrag von 295 Millionen Franken erhöht wird. Der verbleibende strukturelle Überschuss von 245 Millionen Franken soll in den Schuldenabbau fliessen.

Unsere Finanzkommission schlug vor, diesen Bundesbeitrag im Jahre 2018 einmalig in die AHV zu übertragen. Die FK-SR lehnte diesen Antrag ab, womit dieses Vorhaben bereits im Vorfeld der Budgetberatung erledigt war. Die FDP-Liberale Fraktion wird die Zahlung dieses zusätzlichen Betrags in den Bahninfrastrukturfonds nicht unterstützen und lehnt diese ab.

Heute haben wir einen Einzelantrag Nordmann ausgeteilt erhalten. Wir haben bereits in der Finanzkommission darüber diskutiert, ob einmalig 440 Millionen Franken in die AHV fliessen sollen. Jetzt haben wir einen Antrag, der Ähnliches verlangt, aber dort steht, dass dieser Betrag für mehrere Jahre in die AHV fliessen soll. Die FDP-Liberale Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Wir sind klar der Meinung, dass die Probleme der AHV angegangen werden müssen und dass nicht mit solchen "Buebetrickli" eine Ausgangslage geschaffen werden sollte, die dazu führt, dass auch künftig jährlich Geld vom Bundesfinanzhaushalt in die AHV fliesst. Ich bin etwas erstaunt, dass auch die SVP-Fraktion, wie ich heute Morgen gehört habe, einen solchen Antrag unterstützt.

Ich komme noch kurz zur Schuldenbremse. Die Schuldenbremse der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Wir haben gehört, dass der Bundesrat eine sogenannte Expertengruppe eingesetzt hat und das Instrument kontrollieren liess. Erfreulicherweise kam der Bericht nicht so heraus, wie sich das der Bundesrat wahrscheinlich gewünscht hat: Die Expertengruppe sagt ganz klar, dass man die Schuldenbremse so belassen solle; wenn es eine Korrektur brauche, solle man diese auf der Einnahmenseite vornehmen. Das heisst, dass fällige Steuerreformen umgesetzt werden können. Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt es, dass dies genau nach unserem Slogan und bewährten Grundsatz – weniger Staat und dafür mehr Freiheit – umgesetzt werden soll.

Zum Schluss dankt die FDP-Liberale Fraktion dem Gesamtbundesrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und in der Eidgenössischen Finanzkontrolle für die umfangreiche und pflichtbewusste Arbeit bestens.

Gmür Alois (C, SZ): Der Bundesrat legt ein Budget vor, das die CVP-Fraktion bei den meisten Positionen unterstützt. Bei Positionen, bei denen das Parlament in früheren Beschlüssen die Beträge festgelegt hat, stimmt die CVP-Fraktion den vom Bundesrat vorgeschlagenen Kürzungen aber nicht zu. Wir unterstützen auch die vom Parlament mit der Annahme der Motion Dittli 16.3705, "Teuerung nur ausgleichen, wenn Teuerung anfällt", beschlossene Teuerungskorrektur. Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass durch die vorgeschlagenen Kürzungen bei den Eigenausgaben und durch die gezielten Kürzungen in Bereichen, die in den vergangenen Jahren stark gewachsen sind, die Schuldenbremse eingehalten ist und sogar ein struktureller Überschuss ausgewiesen wird. Es ist eine grosse Leistung der Budgetverantwortlichen, dass gegenüber der Finanzplanung eine Milliarde Franken eingespart wurde.

Die CVP-Fraktion unterstützt aber die Sparmassnahmen bei der Bildung, bei den Familienorganisationen und bei der Landwirtschaft nicht. Obwohl die Bildungsausgaben in den letzten zehn Jahren um mehr als 50 Prozent zugenommen haben, sind wir der Meinung, dass es falsch wäre, in diesem wichtigen Bereich Einsparungen einzuleiten. Die Beträge, die das Parlament mit der Verabschiedung der BFI-Botschaft beschlossen hat, dürfen nicht gekürzt werden.

Bei der Landwirtschaft hat in den letzten zehn Jahren kein Ausgabenwachstum stattgefunden. Die CVP-Fraktion wehrt sich dagegen, dass in diesem Bereich einmal mehr gekürzt werden soll.

Den Rückweisungsantrag von linker Seite, von der Minderheit Meyer Mattea, der alle vom Bundesrat beschlossenen Sparmassnahmen rückgängig machen will, lehnen wir ab. Wenn man die finanziellen Aussichten des Bundeshaushaltes betrachtet, ist es ein Gebot der Stunde, das Ausgabenwachstum zu drosseln. Für die Schweiz wichtige Vorlagen wie die Steuervorlage 17, aber auch die Abschaffung der Heiratsstrafe oder die notwendigen Beschaffungen bei der Armee erfordern ein vernünftiges finanzielles Masshalten, damit Einnahmenausfälle aufgefangen oder notwendige Investitionen in unsere Sicherheit getätigt werden können.



Noch mehr Einsparungen, wie das die rechte Ratshälfte machen will, lehnen wir ab. Der Bundesrat legt einen gutaustarierten Voranschlag vor. Das Parlament sollte diesen nicht zerzausen. Die mehr als achtzig Minderheitsanträge interpretiert die CVP-Fraktion als ein Misstrauensvotum an den Gesamtbundesrat und speziell an den Finanzminister, Herrn Bundesrat Maurer, der als Finanzminister eigentlich überzeugt und einen guten Job macht.

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass die gesamten ordentlichen Einnahmen um mehr als 2 Prozent zunehmen. Vor allem die Einnahmen von den juristischen Personen steigen um 5 Prozent, was darauf hindeutet, dass sich die Wirtschaft weiter erholt. Auch die Einnahmen der direkten Bundessteuer bei den natürlichen Personen steigen um mehr als 3 Prozent,

AB 2017 N 1799 / BO 2017 N 1799

was auf steigende Einkommen in unserem Land schliessen lässt. Dass die Einnahmen bei der Mehrwertsteuer sinken, ist vor allem auf die Senkung des Steuersatzes von 8 auf 7,7 Prozent zurückzuführen.

Bei den Ausgaben haben wir ein Wachstum von gesamthaft 1,6 Prozent, was unter dem vorgesehenen Wachstum des nominellen BIP von 2,3 Prozent liegt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bundesrat das Ausgabenwachstum im Griff hat. Das grösste Ausgabenwachstum von 13 Prozent ist beim Verkehr zu verzeichnen. Dieses Wachstum wird durch die Einlagen in den BIF und den NAF verursacht und ist vom Volk gewollt. Die Ausgaben für die Landesverteidigung erreichen jetzt die vom Parlament beschlossenen 5 Milliarden Franken und wachsen damit mit 2,8 Prozent überdurchschnittlich. Die CVP-Fraktion steht auch hier zu den Beschlüssen, die das Parlament verabschiedet hat.

Die Ausgaben bei den Beziehungen zum Ausland sinken gegenüber dem Finanzplan um 171 Millionen Franken, das sind 1,8 Prozent weniger. Es ist nicht angebracht, in diesem Bereich noch mehr zu sparen. Das würde wiederum dem Willen der Mehrheit in diesem Saal widersprechen.

Die CVP-Fraktion will keine Hüst-und-Hott-Politik und respektiert die Beschlüsse dieses Rates. Dies gilt in unserer Fraktion nicht nur bei der Landwirtschaft, wo die vorgesehenen Beträge im Agrarprogramm 2017–2019 erhöht werden, sondern auch in allen anderen Bereichen. Wir wollen nicht Themen bewirtschaften, sondern setzen uns für vernünftige Lösungen ein. Erstmals seit Langem ist es dem Bundesrat gelungen, auch den Kostenanstieg bei der sozialen Wohlfahrt zu bremsen, was wir ebenfalls als positiv interpretieren.

Dieses Budget zurückzuweisen ist aus Sicht der CVP-Fraktion nicht zu verantworten. Es ist unsere Aufgabe, ein paar Punkte zu korrigieren. Wir werden, auch wenn nicht alle Korrekturen im Sinne der CVP-Fraktion sein werden, alles daransetzen, dass während dieser Session ein Budget verabschiedet wird. Es wäre der Schweiz unwürdig, das neue Jahr ohne verabschiedetes Budget zu beginnen und mit einem Notbudget zu arbeiten.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, zuerst die Rückweisung abzulehnen.

Grüter Franz (V, LU): Ich spreche hier zuerst zum Konzept des Bundesrates gemäss Nachmeldung, die Arbeitgeberbeiträge bei der Pensionskasse des Bundes Publica aufzustocken. Die SVP-Fraktion lehnt hier das gesamte Konzept ab. Wir folgen der Mehrheit der Finanzkommission und wollen auf die zusätzliche Einschliessung von 64 Millionen Franken, was total 150 Millionen Franken ausmachen würde, verzichten. Wir hätten sehr wohl Verständnis, wenn es sich hier um eine Sanierung der Pensionskasse Publica handeln würde; der Grund für diese Einschliessung ist aber die Senkung des technischen Zinssatzes. Der technische Zinssatz einer Pensionskasse ist nichts anderes als die zukünftige Renditeerwartung, die angenommene Rendite. Aus unserer Sicht kann es nicht Aufgabe der Steuerzahler sein, hier mögliche zukünftige Einbussen bei den Renditeerträgen zu kompensieren.

Die Vorsorgepläne des Bundes sind sehr grosszügig. Die Pensionskassenbeiträge setzen sich in Unternehmen normalerweise ja zu jeweils 50 Prozent aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen zusammen. Der Bund ist hier grosszügiger und beteiligt sich teilweise mit bis zu fast 80 Prozent an den Einzahlungen. Bedenken Sie bitte auch, dass das gesamte Lohnsystem des Bundes schon heute sehr attraktiv ist. Die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Angestellten, vom einfachen Mitarbeiter bis zum Bundesrat, betragen über 163 000 Franken. Man sieht, das sind sehr hohe Löhne, und ich denke, dass hier klar der Riegel geschoben werden muss. Weiter kritisieren wir auch – ich spreche jetzt über die Bundeskanzlei; hier geht es um einen relativ kleinen Betrag – die 250 000 Franken, die für die Weiterentwicklung des elektronischen Abstimmungssystems E-Voting einbezahlt werden sollen. Über E-Voting hat es bis jetzt keine politische Debatte in diesem Rat gegeben. Die Anpassung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ist erst auf 2020/21 vorgesehen. Trotzdem will die Bundeskanzlei bis zu den nächsten Wahlen in 18 Kantonen, also mehr oder weniger flächendeckend, E-Voting einführen. Wir sind der Meinung: Dafür darf jetzt kein Geld ausgegeben werden, hier braucht es einen Marschhalt. Es gibt auch zahlreiche politische Vorstösse zu diesem Thema. Bevor das Thema behandelt ist,



darf hier aus unserer Sicht nicht weiter Geld ausgegeben werden. Deshalb werden wir diesem Kürzungsantrag zustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gysi Barbara (S, SG): Es gäbe einiges zu korrigieren an Ihrem Votum. Sie behaupten, dass sich der Bund bis zu 80 Prozent an den Pensionskassenbeiträgen beteilige. Das ist falsch: Es sind 53 bis 60 Prozent und somit gleich viel, wie sehr viele andere Arbeitgeber auch bezahlen. Es ist überhaupt nicht so, dass der Bund die Leute besserstellt. Sie kennen auch die Untersuchung, die es gab. Ich finde es wirklich ein starkes Stück, dass Sie solchen Unsinn erzählen.

Grüter Franz (V, LU): Ich meine, in normalen Unternehmen bezahlt der Arbeitgeber die eine Hälfte, die andere Hälfte bezahlt der Arbeitnehmer. Ich glaube, nur schon hier ist der Bund weit überdurchschnittlich an diesen Kosten beteiligt. Er hat übrigens zwischenzeitlich über 900 Millionen Franken in die Publica einbezahlt. Ich bin selber seit über zehn Jahren Stiftungsratspräsident in einer Pensionskasse, ich kenne die Verhältnisse ein wenig. Dass bei der Senkung von technischen Zinssätzen die Arbeitgeber einspringen, ist, würde ich jetzt mal sagen, die grosse Ausnahme.

Glättli Balthasar (G, ZH): Wir sind am Anfang einer langen Budgetdebatte. Sie haben meinen Parteikollegen als Sprecher gehört: Wir müssen beim Sparen hier selbst anfangen, bei unserer Redezeit, damit wir es noch rechtzeitig schaffen.

Als langjähriger Finanzpolitiker in einer Stadt mit einem der grössten öffentlichen Haushalte der Schweiz – in der Stadt Zürich – habe ich gelernt: Wenn es um Finanzen und Steuern geht, dann ist eine Politik der ruhigen Hand selten ein schlechter Ratgeber. Man spricht ja auch in der Wirtschaft immer wieder davon, dass Familienunternehmen, kleinere wie grössere, auf die Dauer erfolgreicher sind, weil sie eine strategische Ausgaben- und Investitionsplanung mit einer langfristigen Orientierung verfolgen, zum Beispiel indem sie, wenn es konjunkturell schlechtergeht, mehr in Forschung und Entwicklung investieren und dann, wenn die Konjunktur wieder anzieht, auch ernten können.

Ich meine, wenn man den aus meiner Sicht grundsätzlich unangemessenen Vergleich von Unternehmen mit dem Staat doch wagen würde, dann müsste man eigentlich auch eine Lehre daraus ziehen. Wir sollten uns nicht wie ein Konzern verhalten, der von Quartalsabschluss zu Quartalsabschluss neue strategische Signale aussendet, sondern müssten wie ein Familienunternehmen mit ruhiger Hand weitsichtig arbeiten. Weitsichtig heisst aber auch, antizyklisch und nicht prozyklisch zu handeln, und es heisst, einmal gefällte strategische Entscheide – wie zum Beispiel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit – auch durchzuhalten.

Nun werden Sie vielleicht sagen, diese ganze Geschichte mit antizyklischer Finanzpolitik sei etwas stark linker Mainstream. Keynesianismus ist ja so etwas wie wirtschaftspolitischer linker Mainstream. Ich muss Ihnen sagen, und zwar all jenen, die immer wieder von der Schuldenbremse als Erfolgsmodell sprechen: In diese Schuldenbremse ist genau dieses Konzept eingebacken! Der sogenannte K-Faktor, der Konjunkturfaktor, ist nichts anderes als eine Regel, in der wir mit der Bescheidenheit in guten Jahren gesagt haben: Wenn es konjunkturell schlechtergeht, dann dürfen die Ausgaben die Einnahmen auch einmal übersteigen. Deshalb haben wir politisch entschieden.

Unser Vertreter in der Finanzkommission hat uns mit seiner Enthaltung bei der Abstimmung über den Rückweisungsantrag die Möglichkeit zu einer Debatte geben wollen. Wir haben diese Debatte in unserer Fraktion geführt. Wir haben ganz klar gesagt: Dieses politische Signal gilt es zu setzen, wir unterstützen diesen Rückweisungsantrag. Es kann nicht sein, dass man systematisch die Einnahmen unterschätzt und die Ausgaben überschätzt. Es kann auch nicht sein,

AB 2017 N 1800 / BO 2017 N 1800

dass man systematisch bei der Ansetzung des K-Faktors die Idee übergeht, die im Erfolgsmodell Schuldenbremse drin ist, nämlich antizyklisches Verhalten zu fördern, und zwar auf beiden Seiten: Wenn es gutgeht, soll man bescheiden bleiben, und wenn es schlechtgeht, darf man nicht einfach abwürgen. Da wollen wir dieses Zeichen setzen.

Die grosse Schlagzeile ist ja heute die Frage: "AHV oder nicht?" Wir haben gestern in der Fraktion entschieden, dass wir im Rat diese beiden Einzelanträge unterstützen werden. Wir meinen, es sei eine Möglichkeit, dieses Geld für die AHV zu sichern. Natürlich müssen wir dann noch die gesetzliche Grundlage schaffen. Es wäre aber eine politische Weichenstellung, und wir hoffen, dass sie auch eine Mehrheit findet.

Zanetti Claudio (V, ZH): Sie haben interessante Ausführungen zum antizyklischen Verhalten gemacht, Kollege Glättli. Deshalb möchte ich Sie jetzt fragen, wann Sie das letzte Mal bescheiden waren und auch zur



Bescheidenheit aufgerufen haben, als es gutging.

Glättli Balthasar (G, ZH): Ich bin – das muss ich Ihnen sagen – als Finanzpolitiker hier in diesem Haus noch nicht gross in Erscheinung getreten. Dennoch kann ich für mich in Anspruch nehmen, dass ich in meinen acht Jahren als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zürich und zum Schluss dieser Zeit gar als deren Präsident durchaus auch Streichungsanträge eingebracht habe. Ja, an dem lasse ich mich gerne messen; da habe ich mich nicht zu verstecken.

Schneider Schüttel Ursula (S, FR): Ich äussere mich im Rahmen dieser Eintretensdebatte für die SP-Fraktion zu zwei Themen, die der SP wichtig sind, zur internationalen Solidarität und zur Umwelt. "Eine Welt ohne Armut und in Frieden, für eine nachhaltige Entwicklung", so lautet der Titel der Medienmitteilung, die der Bundesrat anlässlich der Verabschiedung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 veröffentlicht hat.

Humanitäre Hilfe, namentlich die rasche Hilfe in plötzlichen Notsituationen, gehört zu den Traditionen unseres Landes. Die Schweiz ist in diesem Bereich als verantwortungsvolle und verlässliche Partnerin anerkannt. Verankert in der Bundesverfassung und Gegenstand eines eigenen Bundesgesetzes, sind die humanitäre Hilfe und die internationale Zusammenarbeit Ausdruck der Solidarität. Diese soll das Verhältnis zur internationalen Gemeinschaft prägen. Die Schweiz soll im Ausland nicht nur wirtschafts- und handelspolitischen Tätigkeiten im Interesse der Gewinnmehrung und des Wirtschaftswachstums im eigenen Land nachgehen. Nein, sie soll sich als eines der reichsten Länder der Welt auch dort engagieren, wo Krieg, Armut, Hunger, Krankheiten, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit und so weiter und so fort herrschen. Diese Hilfe muss längerfristig geleistet werden, da die heutigen Krisen länger dauern und nicht mehr kurzfristig beigelegt und behoben werden können. Eine Welt ohne Armut und in Frieden, für eine nachhaltige Entwicklung, dafür soll die Schweiz, wenn es nach der SP geht, auch weiterhin Mittel zur Verfügung stellen.

Der Voranschlag 2018 des Bundesrates enthält bei der internationalen Zusammenarbeit gegenüber dem Voranschlag 2017 bereits einen Rückgang von 54 Millionen Franken. Das sind um 2 Prozent geringere Ausgaben, welche namentlich auf die Teuerungskorrektur und auf gezielte Kürzungen zurückzuführen sind. Der Bundesrat hat also auch in diesem Bereich bereits den Sparstift angesetzt. Das scheint der rechtsbürgerlichen Seite dieses Parlamentes noch nicht zu genügen. Es ist für mich effektiv erschreckend zu sehen, wie Anträge für weitere massive Kürzungen gestellt werden: eine Kürzung um 100 Millionen allein beim Transferaufwand des EDA! Die Mehrheit der Finanzkommission hat sich damit einverstanden erklärt – eine knappe Mehrheit zwar, aber trotzdem. Es ist ja nicht der einzige Budgetposten in diesem Voranschlag, welcher eine Kürzung erfährt. Welches Zeichen geben wir damit dem Ausland? Welches Zeichen geben wir Ländern, in denen seit Jahren Krieg herrscht? Welches Zeichen geben wir ihren Nachbarländern, die seit Jahren Hunderttausende Flüchtlinge beherbergen? Als eines der reichsten Länder stünde es uns gut an, die notwendige Verantwortung zu übernehmen. Wir können nicht nur vom Rohstoffabbau und vom Rohstoffhandel, beispielsweise in afrikanischen Ländern, profitieren, wir stehen auch gegenüber der dortigen Bevölkerung in der Verantwortung, dass diese in Frieden und mit guten wirtschaftlichen Aussichten leben und überleben kann.

Permettez-moi de dire encore quelques mots par rapport à l'environnement. Vous avez certainement pris connaissance des nouvelles: dans le rapport relatif au troisième examen environnemental de la Suisse, l'OCDE vient d'indiquer que, en dépit des progrès réalisés, de nombreuses pressions environnementales subsistent en Suisse. Dans les domaines de la préservation de la biodiversité et de la qualité de l'eau, notamment, des efforts supplémentaires doivent être déployés. C'est justement dans ces deux domaines que le Conseil fédéral a adopté, cette année, deux plans d'action: le plan d'action relatif à la Stratégie biodiversité suisse et le plan d'action concernant les pesticides – le Conseil fédéral préfère parler de produits phytosanitaires, mais je suis d'avis que le terme "pesticides" est quand même plus proche de la vérité.

Comme le montrent ces deux plans d'action, il est possible de réduire davantage, en Suisse, les atteintes portées à l'environnement, mais pour ce faire il faut réaliser les investissements nécessaires. Dans le budget 2018, le Conseil fédéral a prévu certaines augmentations pour pouvoir réaliser ces plans d'action, ce que le groupe socialiste soutient. Ce dernier soutiendra donc toute proposition qui renforcera la protection de l'environnement et il luttera contre des économies inappropriées.

Frehner Sebastian (V, BS): Ich spreche zum EDI. Das Budget 2018 ist an und für sich nicht spektakulär. Da die Ausgaben grösstenteils Transferausgaben beinhalten, die dazu noch praktisch ausschliesslich gebunden sind, hält sich der Spielraum des Parlamentes betreffend das Budget normalerweise in Grenzen. Dass dies für einmal nicht der Fall ist, haben wir der Ablehnung der Vorlage Altersvorsorge 2020 zu verdanken. Dies hat zur Folge, dass der Voranschlag 2018 um rund 440 Millionen Franken entlastet wird.



Es ist Geld, bezüglich dessen wir uns eigentlich einig waren, dass es in die AHV gehört. Eigentlich wäre es richtig, diese 440 Millionen Franken für den Schuldenabbau zu verwenden. Damit sanken die Schuldzinsen, und wir würden uns wieder etwas mehr Handlungsspielraum schaffen, insbesondere auch im Hinblick auf eine neue Revision der Altersvorsorge. Aber die Begehrlichkeiten der Politiker sind angesichts dieses wunderbar riechenden Honigtopfs, der ganz unerwartet aufging, einfach zu gross.

Weil sich Ihre Kommission dessen bewusst war, hat sie gar nicht erst versucht, diesen Betrag für die Schuldentilgung zu verwenden, sondern hat sich überlegt, wohin das Geld gehen soll, ohne dass es für alle Zeit verloren ist. Deshalb kam die Überlegung, das Geld dem AHV-Fonds zukommen zu lassen. Alle politischen Kräfte waren sich einig, dass die AHV saniert werden muss, und während der politischen Debatte über die Rentenreform waren diese Mehreinnahmen für die AHV nie umstritten.

Leider ist die ständerätliche Kommission diesem finanzpolitisch weisen Vorschlag Ihrer Kommission nicht gefolgt. Wir starten ja heute einen neuen Versuch mit den zwei Einzelanträgen Aeschi Thomas und Nordmann. Jedenfalls wurde durch diese Mehreinnahmen aufgrund der Ablehnung der Vorlage Altersvorsorge 2020 die Büchse der Pandora geöffnet, und die Begehrlichkeiten nehmen kein Ende. Anstatt eine vernünftige und zurückhaltende Finanzpolitik zu betreiben, hat unser auf dem Papier bürgerliche Bundesrat – wirklich nur auf diesem ist er bürgerlich – beschlossen, den Bahninfrastrukturfonds zusätzlich mit rund 300 Millionen Franken zu äufnen. Andere Kreise übertreffen sich gegenseitig mit Ideen der Mittelverwendung. Sehr laut waren dieses Jahr wieder einmal die Bauern mit 84 Millionen Franken mehr bei den Direktzahlungen und 3 Millionen Franken zusätzlich für die Qualitätssicherung Milch. Auch die Bildungspolitiker bekommen den Hals nicht voll. Es reicht ihnen nicht, dass

AB 2017 N 1801 / BO 2017 N 1801

wir die Ausgaben für die Bildung in den letzten Jahren fast verdoppelt haben. Sie wollen auch noch einmal rund 60 Millionen Franken Zusatzausgaben beschliessen. Und klar, das Bundespersonal hätte auch noch gerne knapp 100 Millionen Franken für Lohnmassnahmen und zur Finanzierung seiner Pensionskasse.

Zusammen ergeben diese Begehrlichkeiten rund 540 Millionen Franken, also weit mehr als der durch die Ablehnung der Vorlage Altersvorsorge 2020 freiwerdende Betrag. Meine Damen und Herren von der GLP, der FDP und der SVP: Sie sind das finanzpolitische Gewissen dieses Rates. Bei den anderen Parteien habe ich da leider keine Hoffnung. Lehnen Sie diese Erhöhungsanträge ab – oder zumindest die Mehrzahl davon. Erhalten Sie der Schweiz ihren finanziellen Handlungsspielraum.

Weibel Thomas (GL, ZH): Der Bundesrat legt ein Budget vor, das von Sparsamkeit zeugt. Er hat den Voranschlag um fast eine Milliarde Franken entlastet. Aufgrund der finanziellen Grosswetterlage ist es für uns klar: Diese Entlastungen dürfen nicht rückgängig gemacht werden, sondern sie müssen umgesetzt werden. Deshalb akzeptieren wir auch Einsparungen, welche uns durchaus schmerzen.

Die 440 Millionen Franken, welche durch das Volksnein zur Rentenreform frei geworden sind, wecken unzählige Begehrlichkeiten. Bundesrat und Ständerat, Sie wissen es, wollen 295 Millionen Franken in die Bahninfrastruktur investieren und den Rest sparen. Die Finanzkommission wollte die Rechtsgrundlage schaffen, um den Betrag einmalig, also nur im Jahr 2018, der AHV zugutekommen zu lassen. Leider hat die Schwesterkommission des Ständerates diese Initiative (17.496) nicht unterstützt. Nun liegen zwei Einzelanträge der Fraktionschefs von SVP und SP vor. Sie wollen einen Budgetbeschluss, mit der Absicht, diesen für mehrere Jahre umzusetzen. Dies führt zu noch mehr stark gebundenen Ausgaben im Voranschlag. Es erstaunt mich doch, dass aus der Feder des Fraktionschefs der SVP eine solche Begründung in einen Einzelantrag fliesst. Wir müssen zudem bedenken: Entscheiden wird der Ständerat. Da braucht es doppelte Überzeugungskraft, denn einerseits muss der Betrag im Voranschlag eingestellt werden, und andererseits muss die Rechtsgrundlage noch nachgeliefert werden.

Erlauben Sie mir noch einige Überlegungen zu den Mehrheitsanträgen. Mehr Geld für die Landwirtschaft und weniger Geld für die internationale Zusammenarbeit, weniger Geld für die Sozialhilfe im Asylwesen und weniger Geld für das Personal: Das sind Mehrheitsanträge, welche wir Grünliberalen nicht unterstützen können. Wir unterstützen hingegen die Aufstockungen in den Bereichen internationale Zusammenarbeit, Bildung, Innovation und Forschung. Damit sehen Sie: Bei der Budgetdebatte geht es dieses Jahr weniger um eine finanzpolitische Diskussion, vielmehr ist sie ein Abbild des Bestrebens, mit dem Entlastungsprogramm über das Budget die politischen Präferenzen umzusetzen.

Selbstverständlich wollen wir den Voranschlag diskutieren und beraten. Deshalb lehnen wir den Rückweisungsantrag der Minderheit Meyer Mattea ab.

Siegenthaler Heinz (BD, BE): Ich spreche zu allem in drei Minuten.



Ein Voranschlag ist ein sehr kurzfristiges Steuerungsinstrument der Regierung; es ist zur strategischen Führung oder für langfristige Entscheide des Parlamentes ungeeignet. Wir beschliessen jetzt, im Dezember, und am 1. Januar beginnt die Umsetzung. Vielleicht wird es deshalb von einigen Mitgliedern des Parlamentes gerne auch für den ständigen Wahlkampf missbraucht.

Das Hauptproblem bei der Budgetierung ist der viel zu grosse Anteil von gebundenen Ausgaben. Wir haben zu wenig Spielraum beim Budgetieren. Kürzungen ausschliesslich bei den nichtgebundenen Ausgaben lösen dieses Problem nicht. Ausnahmsweise haben wir dieses Jahr die Möglichkeit, den Spielraum ein wenig zu vergrössern, wenn wir die durch die Ablehnung der Altersvorsorge 2020 freien Mittel nicht gleich wieder – so, wie es die Anträge Aeschi Thomas und Nordmann wollen – durch eine Gesetzesänderung binden.

Als Mitglied der Finanzkommission bin ich nicht stolz auf das, was Ihnen Ihre Kommission hier präsentiert: Abänderungsanträge zu Dutzenden und haufenweise Veränderungen von Einzelposten im Voranschlag 2018. Dies bedeutet nichts anderes, als dass hier irgendjemand schlecht gearbeitet hat. Es ist an Ihnen zu entscheiden, wem Sie mehr Seriosität zutrauen, dem Finanzminister oder den Urhebern dieser unzähligen Eingriffe ins Budget.

Bei der Erarbeitung des Budgets hat der Bundesrat Massnahmen zur Drosselung des Ausgabenwachstums beschlossen. Dies gilt es zu beachten, wenn bei der Detailberatung von weiteren Kürzungen oder Aufstockungen die Rede ist. Der Voranschlag des Bundesrates enthält in einigen Bereichen der ungebundenen Ausgaben bereits Kürzungen im Vergleich zum Voranschlag 2017.

Die BDP-Fraktion wird in den meisten Fällen die Anträge des Bundesrates unterstützen, welchen gestern auch vom Ständerat zugestimmt wurde. Wir tragen grundsätzlich die Personalvorgaben des Bundesrates, wir lehnen insbesondere Kürzungen im Umweltbereich ab und stützen die moderaten Verbesserungen in den Bereichen Bildung, Kinder und Familien. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und treten auf die Detailberatung ein.

Hausammann Markus (V, TG): Ich spreche für die SVP-Fraktion zum WBF: Die Beiträge des Bundes an den ETH-Bereich, an das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) und an die Forschungsförderung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sind in den letzten fünf Jahren massiv gewachsen, zum Beispiel allein beim ETH-Bereich um über 300 Millionen Franken. Auch der Bildungs- und Forschungsbereich muss aber die wirtschaftliche Entwicklung und die Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Vereinigung der Kader des Bundes monierte einen kalten Lohnabbau und somit einen erheblichen Verlust an Kaufkraft für alle Mitarbeitenden des ETH-Bereichs. Das ist wohl eher ein Beweis dafür, dass es mehr um persönliche Befindlichkeiten dieser gutverdienenden Mitarbeitenden geht als um das Funktionieren dieser Institutionen.

Mit ruhiger Hand, Herr Glättli, beantrage ich deshalb namens der SVP-Fraktion, bei den ETH, beim EHB und beim SBFI den vergangenen Wachstumsphasen Rechnung zu tragen, den bundesrätlichen Vorgaben zu folgen und von einer Aufstockung abzusehen. Auch den im Finanzplan beantragten Kürzungen bei den Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung ist stattzugeben.

Ganz anders sieht es bei der Landwirtschaft aus. Dieser Ausgabenposten ist in der Vergangenheit stabil geblieben. Die Landwirtschaft trägt damit schon seit Jahren zur Haushaltstabilität des Bundes bei. Zusätzliche Kürzungen würden hier tatsächlich massive Einschnitte bedeuten, und zwar vor allem deshalb, weil auf die Landwirtschaft weiterhin grosse Herausforderungen zukommen.

Allein seitens des Bundes wurden in letzter Zeit markante Veränderungen für die Landwirtschaft angekündigt, so zum Beispiel der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, die Antibiotikastrategie und der Aktionsplan Biodiversität. Die Landwirtschaft darf bei der Erfüllung dieser gesellschaftlichen Ansprüche nicht im Stich gelassen werden. Mit verschärften Vorschriften alleine ist es nicht getan.

Agrarforschung und -beratung spielen eine wichtige Rolle, um die Landwirtschaft bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen. Der Bundesrat will mit der Mittelkürzung die Effizienz dieser Institutionen steigern. Das funktioniert leider so nicht. Vielmehr sind die Forschungs- und Beratungsprojekte darauf zu trimmen, dass sie die Praxis tatsächlich weiterbringen. Dazu ist konsequent vom Top-down- auf das Bottom-up-System umzustellen. Die Landwirtschaft greift dem Bundesrat dabei gerne unter die Arme.

Den Rotstift bei den Investitionskrediten und Strukturverbesserungsmassnahmen anzusetzen mit der Begründung, dass diese Mittel in den letzten Jahren sowieso nicht ausgeschöpft worden seien, ist genauso kurzsichtig. Vielmehr müssten wir uns fragen, warum eine Branche mit 10 Milliarden Franken

AB 2017 N 1802 / BO 2017 N 1802

Produktionsleistung nicht mehr investiert, und dort den Hebel ansetzen.

Der Bundesrat stellt uns in seiner aktuellen Gesamtschau für die Zukunft unaufgefordert – ich betone: unauf-





gefordert – zusätzliche Hunderte Millionen Franken an Unterstützung in Aussicht. Die Landwirtschaft verzichtet dankend darauf und nimmt den Bundesrat und das Parlament in die Pflicht; zuerst sind die in der Agrarpolitik 2014–2017 gemachten Versprechen einzuhalten.

Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion wird deshalb entgegen den Aussagen von Herrn Frehner bei den Landwirtschaftskrediten auf Kürzungen gegenüber dem Vorjahr verzichten und die Mehrheit unterstützen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Gleiche tun.

Gschwind Jean-Paul (C, JU): La sous-commission 3 de la Commission des finances de notre conseil a examiné, avec tout le sérieux requis, le budget du Département fédéral de l'intérieur et le budget du Département fédéral de la défense, de la protection de la population et des sports, tout en prenant en considération l'impact du concept d'assainissement du Conseil fédéral du 22 février 2017, à savoir une économie de 1,1 milliard de francs sur l'ensemble du budget.

Concernant le DFI, le budget est lié à 87 pour cent, un pourcentage qui reste inchangé à la suite du refus de la réforme Prévoyance 2020. Toutefois, à la suite du refus du projet, le Conseil fédéral a fait une deuxième annonce tardive de 51 millions de francs supplémentaires au profit du domaine de l'AVS, qui fait suite à une première annonce tardive du Conseil fédéral de 300 000 francs en faveur de la ville de Berne à titre d'indemnité pour les charges culturelles assumées par la capitale.

Après avoir comptabilisé les annonces tardives, le budget global du DFI se monte à 17,9 milliards de francs, ce qui signifie une augmentation de 1 pour cent, donc inférieure à l'augmentation de 5 pour cent du budget fédéral.

Le rapport entre les charges propres et les charges de transfert demeure inchangé. Les charges sont constituées à 96,7 pour cent de charges de transfert. La plus grande part concerne la contribution de la Confédération à l'AVS et à l'AI et les subventions pour les primes de la caisse-maladie.

Seules 3,3 pour cent des charges concernent le domaine propre du département, soit 388 millions de francs de charges de personnel – une augmentation de 1,5 pour cent par rapport au budget 2017 –, 38,5 millions de charges de conseils et de mandats externes et 37,1 millions de charges informatiques.

Au DFI, les coupes transversales décidées par le Conseil fédéral se montent à 10 millions de francs pour le domaine propre, soit une diminution de 1,3 million pour les charges de personnel, de 1,9 million pour les charges informatiques et de 6,8 millions pour les charges de conseils et de mandats externes.

A noter encore que, à la suite des mesures d'économies demandées en 2016 et des décisions du Conseil fédéral pour le budget 2018, ce sont 7,9 pour cent de charges de personnel qui ont été coupées!

Voilà présentés, en quelques mots, les chiffres-clés du budget du DFI, qui ont suscité le dépôt de 19 propositions de minorités, un nombre qui interpelle et démontre le manque de confiance envers le Conseil fédéral de la part de certains partis gouvernementaux.

Abordons maintenant le budget du DDPS et la mise en application du concept d'assainissement du Conseil fédéral, qui prévoit, comme je l'ai déjà dit, une économie de 1,1 milliard de francs sur l'ensemble du budget, ce qui représente une réduction de 163,5 millions de francs pour le DDPS, dont 150,4 millions pour le domaine de la défense. Quant à la correction de 3 pour cent du renchérissement, elle représente 47 millions de francs pour la défense, 61 millions dans le domaine propre et 55,4 millions en matière de frais d'équipement.

Pour la défense, la charge en personnel se monte à 1,79 milliard de francs pour 2018, ce qui représente une augmentation de 16,2 millions par rapport au budget 2017, une augmentation de 7,4 millions étant validée par la mise en place d'une police de l'air 24 heures sur 24 et compensée dans le crédit d'équipement, selon la décision du Conseil fédéral. A la lumière de ces informations, il est évident que des coupes supplémentaires dans le domaine du personnel mettraient sérieusement en danger le projet de développement de l'armée.

Notons encore que, pour le budget 2018 du DDPS, les dépenses se montent à 8,1 milliards de francs, dont 5,3 milliards avec des incidences financières. Quant aux recettes, elles se montent à 1,6 milliard de francs, dont 1,3 milliard d'imputations internes. Une seule proposition de minorité concerne le DDPS.

Par conséquent, force est de constater que tant le Département fédéral de l'intérieur que le DDPS ont scrupuleusement observé les prescriptions du Conseil fédéral. L'application de mesures d'économies supplémentaires, notamment de nouvelles coupes transversales de 339 millions de francs, compromettraient largement le bon fonctionnement de nos institutions. La "Sparmania" a ses limites.

Je souhaite encore m'exprimer brièvement sur le message relatif au supplément II du budget 2017 du 22 septembre dernier. Neuf crédits supplémentaires avec des incidences financières sont sollicités pour un montant de 106,9 millions de francs. La Délégation des finances a approuvé une avance de 6,2 millions de francs en vue d'un versement dans les meilleurs délais, par l'administration fédérale des contributions, d'intérêts rémunérateurs dus aux contribuables.



Les dépenses supplémentaires sont en partie compensées, à hauteur de 5,6 millions de francs, dans d'autres crédits budgétaires. Compte tenu des compensations, le montant de 101,7 millions de francs correspond à 0,1 pour cent des dépenses prévues au budget et, additionnée au montant du supplément I, la dépense totale des crédits supplémentaires 2017 représente une hausse de 0,5 pour cent des dépenses budgétaires.

A noter enfin que deux crédits font l'objet de propositions de minorités. Le premier concerne la compensation des cotisations de l'employeur à Publica pour un montant de 60 millions de francs. En effet, le Conseil fédéral a demandé, dans un esprit de compromis avec les partenaires sociaux, de prendre des mesures pour atténuer les conséquences de la baisse du taux d'intérêt technique demandé par Publica, avec effet au premier janvier 2019. Cette baisse entraînera une diminution des prestations de 10 pour cent pour les employés.

Grâce aux mesures prises par le Conseil fédéral, ces pertes devraient être limitées à 5 pour cent. Les fonds nécessaires sont demandés aux Chambres fédérales par la voie du supplément II au budget 2017, par le budget 2018 et la planification financière 2019–2021.

En conclusion, le groupe PDC acceptera les crédits inscrits dans le supplément II au budget proposés par le Conseil fédéral.

Gysi Barbara (S, SG): Zu Beginn dieser Debatte möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsidentin des Personalverbandes des Bundes, der rund 10 000 Mitglieder vertritt.

Wir wollen einen guten und leistungsfähigen Service public. Dafür braucht es qualifizierte und engagierte Mitarbeitende – darüber sind wir uns einig. Der Bund soll und will auch ein guter Arbeitgeber sein. Fakt ist aber, dass in den letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen stattgefunden hat. Der Bund hat seine Vorbildfunktion verloren. Kurz zusammengefasst beinhaltet der Abbau der letzten Jahre:

- Es gibt eine Stellenplafonierung, die Mehrarbeit bedeutet, Vakanzen bei Übergängen und fehlende Stellvertretungslösungen.
- Es gab Verschlechterungen bei den Pensionskassenleistungen – der Primatwechsel und eine zweimalige Senkung des technischen Zinssatzes – sowie die Abschaffung des Kaderplans 2 bei Publica.
- Es gibt keine Mitfinanzierung bei der vorzeitigen Pensionierung, ausser in stark belastenden Tätigkeiten.
- Das Pensionsalter in den besonderen Berufsgruppen wurde von 58 auf 60 Jahre erhöht, die nächste Erhöhung auf 65 Jahre wurde vom Bundesrat bereits angekündigt.

AB 2017 N 1803 / BO 2017 N 1803

- Es gab eine Senkung der Einstiegsgehälter und eine Abflachung der Lohnentwicklung.
- In den letzten beiden Jahren, 2016 und 2017, gab es keine Lohnmassnahmen.

Jetzt sind bei Publica aufgrund der höheren Lebenserwartung und der schlechten Zinslage weitere Massnahmen nötig. Ohne finanzielle Begleitmassnahmen haben diese eine Rentenkürzung von 10 Prozent zur Folge. Die Personalverbände hatten am ersten Gespräch im Frühling eine klare Forderung an Bundesrat Maurer: mindestens 1 Prozent für Lohnmassnahmen und 400 Millionen Franken für die Pensionskasse.

Bei den Löhnen hinkt der Bund der Privatwirtschaft massiv hinterher. Seit dem Jahr 2000 gab es in der Gesamtwirtschaft eine Lohnsteigerung von 24 Prozent und beim Bund eine solche von 16 Prozent; die Bundesangestellten konnten gegenüber der Privatwirtschaft also um einen Drittel weniger profitieren. Das ist ein Fakt, den bitte auch die Ratsrechte zur Kenntnis nehmen sollte.

Die erneute Rentensenkung bei Publica muss abgefedert werden. Auf der einen Seite hat der Bund zwar seit 2005, wie gesagt wurde, rund 900 Millionen Franken zu diesen Sanierungs- und Abfederungsmassnahmen beigetragen, aber auf der anderen Seite hat das Personal selber auch über eine Milliarde Franken beigetragen. Das ist einfach auch eine Realität, das muss auch gesehen werden. Was jetzt vorliegt, ist ein absolutes Minimalprogramm. Das kann so nicht hingenommen werden.

Ich bitte Sie sehr, in der Detailberatung Korrekturen zugunsten des Personals vorzunehmen.

Keller Peter (V, NW): Die Entwicklungshelfer sind die neuen Kolonialisten. Der Befund mag auf den ersten Blick überraschen. Aber hinter der Gutmenschenfassade lauert die gleiche Überheblichkeit wie bei den Kolonialherren von einst. Die gemeinsame Botschaft an Afrika lautet: Es geht nicht ohne uns, ihr könnt es nicht ohne uns!

Hunderte Milliarden von Franken und Dollars sind in den letzten Jahrzehnten als Entwicklungshilfe nach Afrika geflossen. Mit welchem Erfolg? Man müsste sich gelegentlich fragen, ob die Entwicklungshilfe nicht ein Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems ist. Man hält mit den westlichen Milliarden einen ganzen Kontinent in Unmündigkeit. Man fördert Abhängigkeiten, statt dass die betroffenen Staaten Eigeninitiative entwickeln können. Es werden korrupte Regimes und Diktaturen mit Geldern von aussen am Leben erhalten. Nicht selten



führen gutgemeinte Entwicklungshilfeprojekte zum Gegenteil. Gratiskleider aus dem Westen zerstören die heimische Textilindustrie. Günstiger als gratis kann niemand produzieren, auch in Afrika nicht. Es muss uns auch zu denken geben, wie fulminant sich gewisse Länder in Ostasien entwickelt haben. Südkorea war um 1950 eines der ärmsten Agrarländer der Welt. Heute ist Südkorea eine Hightech-Nation. Niemand könnte ernsthaft behaupten, dass diese Metamorphose dank Entwicklungshilfe zustande gekommen ist. Sie ist vielmehr auf der Basis von Bildung, Selbstverantwortung und Unternehmertum entstanden. Oder nehmen wir das Beispiel Simbabwe: Die einstige Kornkammer Afrikas wurde systematisch heruntergewirtschaftet, durch Enteignung der Farmer, durch Klientelwirtschaft, durch die diktatorische Politik des kürzlich abgesetzten Präsidenten Robert Mugabe. Als Mugabe im Jahr 2000 seine fatale "Landreform" umsetzte, fand er begeisterte Zustimmung auch in der Schweiz. Jean Ziegler, ehemaliger SP-Nationalrat und Idol der linken "Drittweltisten", erklärte damals gegenüber dem welschen Wochenmagazin "L'Hebdo", Mugabe habe die Geschichte und die Moral auf seiner Seite. So kann man sich täuschen, und es hilft nichts, wenn Mugabe nun durch einen "neuen Mugabe" ersetzt wird. Es wird sich auch nichts grundlegend ändern, wenn die Entwicklungshilfe, wie es die EU seit 2015 in Simbabwe tut, jene Aufgaben übernimmt – Stichworte: Gesundheit, Landwirtschaft, Verwaltung und Rechtsstaat –, die von den Regierungen selbst angepackt werden müssten. Die humanitäre Hilfe in Kriegsgebieten oder in schweren Notlagen hat in der Schweiz Tradition und ist auch für uns unbestritten. Aber es braucht auch bei der Entwicklungshilfe einen Reset-Knopf und eine fundamentale Diskussion darüber, welche Form der internationalen Zusammenarbeit erfolgversprechend und, vor allem, welche sogar schädlich ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Anträge zu den Kürzungen beim EDA.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Ich spreche für die FDP-Fraktion zum Personalbereich, genauer zum Personalbestand und damit zum Eidgenössischen Personalamt.

Lassen Sie mich zur Ausgangslage ganz kurz das Rad der Zeit zurückdrehen bis zur Motion 15.3494, "Bestand des Bundespersonals auf dem Stand von 2015 einfrieren". Diese Motion wurde vom Parlament angenommen. Sie beauftragt den Bundesrat, "Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, dass der Bundespersonalbestand den Stand gemäss Voranschlag 2015 (35 000 FTE) nicht überschreitet". In der Begründung der Motion wurde darauf verwiesen, dass das Wachstum des Personalbestandes zu stoppen sei. Neugeschaffene Stellen müssten bundesintern kompensiert werden. Insbesondere wurde explizit gesagt, der Bundesrat solle auch Massnahmen zur Steigerung der Effizienz prüfen.

In der Zwischenzeit hat man im Rahmen des Budgetierungsprozesses ein neues Führungsmodell eingeführt, das eine höhere Transparenz aufweist. Diese Transparenz hat dann insbesondere auch deutlich gemacht, dass in den Positionen neben den Bundesstellen auch über 3000 Stellen im Lokalpersonal des EDA enthalten sind.

Jetzt geht es um die Frage, welche Stellenzahl wir zählen und welche nicht. Die Kommission war sich mit dem Bundesrat einig, dass Behörden und Gerichte sowie die Finanzkontrolle abgezogen werden müssen und dass die Bundeskanzlei dazugeschlagen werden muss. Aber man war sich nicht einig, wie man mit dem Lokalpersonal des EDA umgehen soll. Je nach Sichtweise kann man unterschiedlich zählen. Letztlich geht es um die Frage, ob diese Motion umgesetzt wird oder nicht. Gibt es eine Plafonierung auf diesen 35 000 FTE, oder haben wir diesen Plafond überschritten?

Bundesrat Maurer hat in der Kommission den Vorschlag gemacht, dass man zuhänden der Finanzkommissionen von Ständerat und Nationalrat einen Bericht verfasst, um einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Zählweise dieser Stellen umzusetzen sei bzw. wie die Motion konkret zu interpretieren sei. Damit könnte die notwendige Klarheit geschaffen werden.

Die FDP-Liberale Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass ein solcher Bericht erstellt werden soll. Wir wären froh, Herr Bundesrat, wenn Sie in Ihren Ausführungen bestätigen könnten, dass wir mit diesem Bericht rechnen können. Unsere Fraktion ist insbesondere mit Ihrer Haltung einverstanden, wonach die Verwaltung günstig sein, aber effizient funktionieren müsse und wonach die Motion umzusetzen sei.

Dies gesagt, werden wir im Bereich des Personals die Anträge auf Kürzung ablehnen. Wir sind nämlich der Meinung, dass zunächst Abklärungen getroffen werden sollten und die Interpretation für alle klar und einheitlich ausfallen müsse. Wir behalten uns aber vor, bei einem nächsten Budget diese Fragen wieder zu stellen, sollte die Zielvorgabe der Motion, den Personalbestand bei 35 000 Stellen zu plafonieren, nicht eingehalten werden.

Gysi Barbara (S, SG): Herr Kollege Bigler, Sie machen mit diesen 35 000 Stellen jetzt eine ziemlich akademische Rechnung. Schlussendlich ginge es um rund 2000 Stellen, die der Bund abbauen müsste, und damit auch um mindestens ebenso viele Personen. Es ist aber nicht einfach eine akademische Rechnung, sondern



es geht um Menschen, die für den Bund und für uns als Bevölkerung Dienstleistungen erbringen – es geht um Leistungen, nicht um Stellen!

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): Frau Kollegin Gysi, Sie wissen so gut wie ich, dass dies keine akademische Rechnung ist. Wenn wir bei diesem Begriff bleiben wollen: Die akademische Rechnung hat das Eidgenössische Personalamt den

AB 2017 N 1804 / BO 2017 N 1804

Kommissionen in einem Bericht, den wir angefordert haben, unterbreitet. Dementsprechend sind die Zahlen klar ausgewiesen. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es um die Frage geht, welche Leistungen wir erbringen wollen und welche nicht. Deshalb begrüsse ich die Aussage des Bundesrates, dass wir eine effiziente Verwaltung wollen. Es muss in dieser Verwaltung auch mal möglich sein, die Frage zu stellen, ob es Aufgaben gibt, die wir nicht erledigen müssen. Ich stelle immer nur fest, dass jede neue Aufgabe Bedarf nach mehr Stellen auslöst. Es wird aber nie darüber nachgedacht, was man effizienter machen kann. Wenn Sie in die Privatwirtschaft gehen, können Sie auch nicht ständig den Personalbestand aufbauen.

Wie ich es gesagt habe: Die FDP-Liberale Fraktion wird die Kürzungen im Personalbereich nicht mitmachen. Die Frage der Zählweise der Stellen muss jetzt aber geklärt werden. Sie gehört auf den Tisch. Die Finanzkommission hat diesbezüglich die Voraussetzungen geschaffen.

Egger Thomas (C, VS): Gerne erläutere ich Ihnen nachfolgend kurz die allgemeinen Überlegungen der CVP-Fraktion zu den Bereichen EDA und WBF.

Sie, das Parlament, haben in den letzten zwei Jahren in diesen Bereichen bewusst Schwerpunktsetzungen vorgenommen. Sie haben entschieden, dass man mehr in die Bildung investieren soll. Sie haben entschieden, dass man mehr in den Bereich "Internationale Zusammenarbeit" investieren soll. Sie haben entschieden, dass man im Bereich "Landwirtschaft" Stabilität wahren möchte, mit der Zustimmung zum Zahlungsrahmen für die Agrarpolitik 2018–2021.

Wir sind der Auffassung, dass diese Schwerpunktsetzung nach wie vor gilt und nicht durch kurzfristige Budgetüberlegungen zunichtegemacht werden darf. Deshalb geht für uns in diesen Bereichen die Teuerungskorrektur des Bundesrates bereits zu weit. Das hier vorgesehene Sparprogramm können wir in diesen Bereichen nicht unterstützen. Wir sehen in diesen Bereichen vielmehr Korrekturbedarf, und ich werde Ihnen diesen nachfolgend kurz erläutern.

Insbesondere lehnt die CVP-Fraktion das von der SVP-Fraktion orchestrierte Streichkonzert bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entschieden ab. Wir stehen ein für eine solidarische und weltoffene Schweiz. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es den Personen in den Entwicklungsländern bessergeht, so dass sie nicht migrieren und in die Schweiz kommen müssen. Wir müssen das Problem an der Wurzel packen und sollten nicht versuchen, hier finanzpolitisch Kapital daraus zu schlagen. Ich war übrigens über die Aussage des neugewählten SVP-Fraktionspräsidenten in der "Rundschau" von letzter Woche sehr positiv überrascht. Er hat nämlich genau das auch gesagt. Er hat gesagt, er möchte die Kohäsionsmilliarde lieber in Afrika investieren, dort könne man die Mittel viel besser investieren, dort könne man sie investieren, um die Ursache der Probleme zu bekämpfen, damit keine Migration stattfindet. Heute geht es um einen Kürzungsauftrag im Umfang von 100 Millionen Franken. Sie könnten hier also bereits heute den Beweis antreten, dass man das so machen kann.

Zum zweiten Bereich, dem Bildungssystem: Sie haben hier im Parlament ebenfalls entschieden, dass dieser Bereich sehr wichtig ist. Die Bildung, dessen sind wir uns alle bewusst, ist die wichtigste Ressource unseres Landes, und sie darf uns auch etwas kosten. Hier zu sparen ist falsch. Wir müssen hier investieren, nicht nur, um international wettbewerbsfähig zu bleiben, sondern eben auch, um den wachsenden Schüler- und Studentenzahlen gerecht zu werden. Wir unterstützen deshalb seitens der CVP-Fraktion die konstruktiven Vorschläge, die von der WBK-NR ausgearbeitet und gestern auch vom Ständerat angenommen wurden.

Hier doch eine Bemerkung auch zuhänden der Wirtschaftsvertreter in dieser Kammer: Sie haben wahrscheinlich alle das Papier von Economiesuisse gelesen. Economiesuisse sagt genau das Gleiche: Unterstützen Sie bitte diese Vorschläge der WBK-NR und den Beschluss des Ständerates, weil wir, um unser Bildungssystem aufrechtzuerhalten, dort investieren müssen, wo wir noch Handlungsspielraum haben. Und weiter: "Es geht darum, dass sichergestellt wird, dass der Denk- und Werkplatz Schweiz längerfristig nicht durch einen Qualitätsabbau Schaden erleidet."

Zum dritten und letzten Bereich, der Landwirtschaft – hier halte ich mich sehr kurz -: Das Schweizer Stimmvolk hat eben erst, am 24. September, entschieden, dass es die Landwirtschaft stärken will und dass es zu einer einheimischen produzierenden Landwirtschaft steht. Hier jetzt bereits wieder Kürzungen vorzunehmen



widerspricht diesem Volkswillen. Das wäre eine Ohrfeige für alle Wählerinnen und Wähler, die an der Urne ein Ja zu dieser Vorlage eingelegt haben.

Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, das Budget nicht zurückzuweisen und hier konstruktiv mitzudiskutieren. Ich bitte Sie auch, keine weiter gehenden Kürzungsanträge zu unterstützen.

Keller Peter (V, NW): Geschätzter Kollege Egger, nehmen Sie die Ratschläge der Economiesuisse auch ernst, wenn es um die Kürzung bei der Landwirtschaft geht?

Egger Thomas (C, VS): Nein, da können wir leider nicht mithelfen.

Nicolet Jacques (V, VD): Ce budget a été longuement discuté par la Commission des finances. De nombreuses propositions ont été déposées, dont plusieurs vous seront présentées, dans les différents blocs, par les rapporteurs ou les auteurs de propositions de minorité.

Si l'on analyse globalement le budget, le projet présenté par le Conseil fédéral prévoyait des recettes de l'ordre de 71,3 milliards de francs pour des dépenses de l'ordre de 71,1 milliards de francs, laissant un solde positif de plus de 100 millions de francs en tenant compte de l'excédent structurel. La copie que vous présente la Commission des finances de notre conseil permettrait, quant à elle, de dégager 464 millions de francs de solde positif sur un total de recettes abaissé à 70,947 milliards de francs, la commission ayant refusé, comme l'an dernier, la conversion du prêt SIFEM en capital propre de 374 millions de francs.

Après l'échec de la réforme Prévoyance vieillesse 2020, la Commission des finances de notre conseil avait proposé, dans un premier temps, que tout l'argent économisé – 444 millions de francs – soit affecté à l'assurance-vieillesse et survivants. Face à l'opposition de la Commission des finances du Conseil des Etats, notre commission a revu sa position. Le Conseil fédéral propose, lui, d'affecter au rail une part des 295 millions de francs de l'argent ainsi économisé. La majorité de la Commission des finances, par souci d'équilibre ou d'équité financière, refuse cet apport supplémentaire au fonds d'infrastructure ferroviaire.

Concernant les autres retouches apportées au projet de budget du Conseil fédéral, la majorité de la commission vous propose notamment une coupe de 41 millions de francs dans l'aide sociale accordée dans le domaine de l'asile. Concernant l'aide au développement, la majorité de la commission vous demande de diminuer l'enveloppe de 100 millions de francs, portant les charges de transfert à 2,076 milliards de francs. Ce montant ayant fortement augmenté ces dernières années, il s'agit bien là de cibler au mieux cette aide – c'est à nos yeux le plus important – afin de répondre aux besoins essentiels.

Concernant le domaine de la formation et de la recherche, la majorité de la commission vous propose, contre l'avis du groupe UDC, d'augmenter de 37 millions de francs le budget accordé aux EPF et non de 53 millions de francs, tel que le propose la commission du Conseil des Etats.

J'aborde maintenant l'agriculture. Comme à son habitude, année après année, le Conseil fédéral propose des coupes dans le budget agricole de plus de 90 millions de francs, dont 84 millions de francs concernent les paiements directs, alors que les charges de ce secteur sont stables depuis de nombreuses années.

La majorité de la commission vous demande de refuser les différentes coupes qui concernent l'Office fédéral de l'agriculture et de rétablir les montants budgétés en 2017. D'autres coupes défendues par la majorité ou faisant l'objet

AB 2017 N 1805 / BO 2017 N 1805

de propositions de minorités soutenues par le groupe UDC vous seront commentées dans les différents blocs. Le groupe UDC est soucieux de l'équilibre de nos finances. Les mesures d'économies prévues par le Conseil fédéral dans le budget 2018 permettent déjà de respecter le frein à l'endettement, mais le plan intégré des tâches et des finances 2019–2021 nécessitera à l'avenir des économies supplémentaires.

Tout en espérant que, à l'avenir, le Conseil fédéral formule ses demandes de coupes dans des domaines ayant connu une très forte croissance ces dernières années, et non dans les domaines ayant préservé une stabilité financière, comme l'armée et l'agriculture, je vous demande, au nom du groupe UDC, de soutenir les propositions permettant de limiter les charges du budget 2018 et, comme déjà évoqué concernant l'agriculture, qui est déjà fortement pénalisée par les baisses des prix des produits, d'accepter les propositions de la majorité visant le rétablissement des montants acceptés pour l'année 2017 déjà.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Arbeitslosigkeit, Armut, die europaweit tiefste Wachstumsrate: Diese Dinge habe ich noch nicht gehört. "Nur ein starker Staat ist ein sozialer Staat", so sagte es Willi Ritschard, sozialdemokratischer Bundesrat. Oder in der Bundesverfassung steht, "dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen".



Die Schweiz hat aktuell rund 235 000 Erwerbslose und ist damit auf einem historisch sehr hohen Niveau. Das Ziel muss sein, die Erwerbslosenquote deutlich zu senken. In der Schweiz gibt es Armut: 76 000 Kinder sind davon betroffen; 500 000 Menschen sind arm, viele von ihnen sind Jugendliche und Kinder. Die Schweiz hat aktuell die tiefste Wachstumsrate Europas. Gerade haben uns Italien und Griechenland in Bezug auf die Wachstumsprognosen für 2017 übertroffen. Die Schweiz hat also heute noch die tiefste Wachstumsrate in Europa, wie vor 16 oder 17 Jahren. Das ist nicht der Moment, die Bundesausgaben à tout prix zu senken, um dann Steuersenkungen für die Konzerne zulasten unserer Bevölkerung durchzudrücken.

Zur Schuldenbremse: Gehen wir zurück zum Wortlaut der Bundesverfassung. Der Bundesrat hat einen Bericht erstellen lassen. Die qualifiziertesten Kritiker wie Herr Professor Schips waren nicht im Expertengremium vertreten; eine qualifizierte Kritik und ein Aufruf zur Reform der Schuldenbremse, nämlich der IWF-Länderbericht, oder andere Quellen sind in diesem Bericht nicht zitiert worden. Wir werden also diesen Bericht im nächsten Jahr sehr kritisch mit Herrn Bundesrat Maurer besprechen. Wir wollen eine Reform dieses Schuldenkorsetts, dieses Investitionskorsetts. Wir werden die Motion Derder 16.3608 unterstützen, wie wir auch die Motion Müller Leo für eine dringend nötige Reform der Schuldenbremse (16.3172) unterstützt haben.

Le groupe socialiste n'accepte pas que le personnel de la Confédération soit à nouveau le bouc émissaire. Ce qui a été promis à l'AVS lors de la votation de septembre sur le projet Prévoyance vieillesse 2020 lui appartient. L'attitude du groupe socialiste et de sa délégation à la Commission des finances est cohérente. Nous avons en effet toujours été en faveur d'un versement fédéral au fonds AVS pour plusieurs années. C'est ce que demande la proposition Nordmann, émanant de notre chef de groupe. Nous allons donc soutenir à l'unanimité cette proposition. Notre attitude a toujours été la même, dès le début des débats en commission.

Le frein à l'endettement doit être réformé de façon urgente. La Confédération doit équilibrer à terme, voire sur un cycle conjoncturel, ses dépenses et ses recettes. Le groupe socialiste adoptera la motion Derder 16.3608, "Stabiliser la dette et affecter les excédents aux dépenses budgétaires ou aux investissements d'avenir".

"Ne cédon pas au réflexe du hérisson", comme le disait notre président de Buman dans son discours d'ouverture. Maintenons un Etat fort, car seul un Etat fort est un Etat social, comme le disait le conseiller fédéral socialiste Willy Ritschard, alors ministre des finances. Eliminons la pauvreté et le chômage dans notre pays.

Le groupe socialiste soutiendra un budget social qui reconnaît les prestations dues au personnel et qui sert à réduire le chômage. Je vous remercie de soutenir nos amendements.

Sollberger Sandra (V, BL): Ich spreche hier für die SVP-Fraktion zu den Departementen EJPD und UVEK.

Beim Bundesamt für Justiz werden wir die Minderheit Schwander unterstützen, die auf die Ausbildungsbeiträge nach dem Opferhilfegesetz verzichten möchte. Im Asylbereich unterstützen wir beim Funktionsaufwand die Minderheit Aeschi Thomas. Es geht dabei um eine Reduktion des Globalaufwandes um 10 Prozent. Es ist dieses Jahr mit einem Total von rund 18 000 Asylgesuchen zu rechnen. Das entspricht gemäss dem Staatssekretariat für Migration (SEM) einem Rückgang von 30 Prozent gegenüber 2016 und sogar von 50 Prozent gegenüber 2015. Wir müssen konsequent sein und beim Wegfall von vorübergehenden Aufgaben auch die Ausgaben wieder reduzieren. Das SEM muss bei einem solch frappanten Rückgang der Gesuchszahlen auch das Budget wieder verringern. Gleiches gilt für die Sozialhilfe im Asylbereich. Hier hat die Kommissionsmehrheit erkannt, dass auf rund 41 Millionen Franken verzichtet werden kann. Es soll möglichst nahe an den zu erwartenden Zahlen und Ausgaben budgetiert werden. Die Verwaltung rechnet wahrscheinlich mit einer zu hohen Anzahl von Asylgesuchen, was wir hier gerne korrigieren möchten.

Beim UVEK bitten wir Sie, auf die Einlage in den Bahninfrastrukturfonds zu verzichten. Die SVP-Fraktion hat bereits die Forderung in die Budgetdebatte eingebracht, dass die 442 Millionen Franken, die durch die Ablehnung der Reform der Altersvorsorge zustande gekommen sind, der AHV zuzuführen sind. Es freut uns natürlich sehr, dass auch die SP-Fraktion dieses Anliegen der Bürgerinnen und Bürger heute Morgen erkannt und einen gleichlautenden Antrag eingereicht hat. Bitte unterstützen Sie die Anträge Aeschi Thomas und Nordmann.

Bei der Position "Programm Energie Schweiz" gibt es zwei Minderheiten, die wir beide unterstützen. Beim Bundesamt für Kultur bitten wir Sie, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen und auf einen Ausbau der Gelder für die Auslandprogramme der SRG zu verzichten. Ebenfalls werden wir beim Bundesamt für Umwelt die Anträge der Mehrheit bei der Leistungsgruppe 3 und beim Funktionsaufwand unterstützen. Wir müssen hier einfach finanzpolitische Prioritäten setzen und auch das Subsidiaritätsprinzip hochhalten. Deshalb werden wir bei der Position "Natur und Landschaft" zusätzlich die Minderheit Aeschi Thomas unterstützen.

Sie sehen, die SVP-Fraktion zeigt Willen zur Effizienz und zum Sparen. Ich habe 25 Prozent meiner Redezeit eingespart, und Sie können mir das gerne nachmachen.



Pezzatti Bruno (RL, ZG): Ich spreche im Namen der FDP-Liberalen Fraktion zum Nachtrag II. Wir werden den Nachträgen zum Voranschlag 2017 zustimmen – mit Ausnahme der 60 Millionen Franken im Eigenbereich. Wir werden also den Ausgleichsbeitrag zur Dämpfung der Auswirkungen der per 1. Januar 2019 anvisierten Senkung des technischen Zinssatzes bei der Pensionskasse des Bundes Publica nicht sprechen. Dieser Nachtrag wird vom Bundesrat unter anderem damit begründet, dass im Voranschlag 2018 auf Lohnmassnahmen verzichtet werde.

Der Ausgleichsbeitrag ist aus zwei Gründen nicht notwendig: Einerseits hat der Bund in den letzten Jahren wiederholt namhafte Ausfinanzierungen und Beitragszahlungen an die Publica und damit an die Versicherten der Pensionskasse des Bundes geleistet. Dies rechtfertigt keine zusätzlichen neuen Zahlungen, dies umso mehr, als es sich beim Ausgleichsbeitrag um eine Massnahme gewissermassen auf Vorrat zur Bildung von Reserven im Hinblick auf den per 1. Januar 2019 zu senkenden technischen Zinssatz handelt. Andererseits ist eine Ausgleichszahlung nicht gerechtfertigt, weil die Publica nicht in eine Unterdeckung käme. Die Kasse weist zurzeit vielmehr einen Deckungsgrad von 102,8 Prozent aus. Bei der geplanten Senkung des technischen Zinssatzes würde dieser gemäss Berechnungen des Eidgenössischen Personalamts zwar knapp unter 100 Prozent sinken. Aber auch ein

AB 2017 N 1806 / BO 2017 N 1806

Deckungsgrad von knapp unter 100 Prozent macht bei dem tiefen Rentenumwandlungssatz der Publica von derzeit 5,65 Prozent bzw. von 5,09 Prozent nach der Senkung des technischen Zinssatzes keine Sanierungsmassnahme notwendig. Deshalb ist es zu verantworten, dass der Bund keine Kompensationszahlungen leistet. Es kommt hinzu, dass die Vorsorgepläne für Bundesangestellte im Vergleich zur Privatwirtschaft sehr gut sind, was ja auch erfreulich ist.

Das Fazit für die FDP: Für eine Abfederung der Senkung des technischen Zinssatzes gibt es keinen Handlungsbedarf.

Ich ersuche Sie deshalb namens der FDP-Liberalen Fraktion, beim Nachtrag II alle Nachträge, mit Ausnahme des abzulehnenden Ausgleichsbeitrags von 60 Millionen Franken im Eigenbereich, zu genehmigen. Die Ablehnung gilt auch für die im Voranschlag 2018 und im Finanzplan für das Jahr 2019 eingestellten Ausgleichsbeiträge.

Auf der anderen Seite wird die FDP-Liberale Fraktion die ursprünglich angedachten Lohnmassnahmen des Bundesrates zugunsten des Staatspersonals im Voranschlag 2018 bzw. den entsprechenden, später zu behandelnden Minderheitsantrag unterstützen.

Aeschi Thomas (V, ZG): Frau Kiener Nellen hat kritisiert, dass die Schweiz die tiefste Wachstumsrate in Europa habe. Geschätzte Kollegin, dafür ist die SP verantwortlich – die SP will einfach ums Verrecken an dieser Personenfreizügigkeit festhalten! In den letzten zehn Jahren sind 800 000 Personen in die Schweiz eingereist. Die SP will das. Die SP hat hier drin mitgeholfen, die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungs-Initiative nicht umzusetzen. Das ist der Wille der SP. Die SP ist verantwortlich dafür, dass unser Wachstum so tief ist, dass wir hier in der Schweiz stagnieren, geschätzte Kollegin. Das ist die Problematik, und ich hoffe, dass Sie unsere Begrenzungs-Initiative unterstützen werden, die wir im Januar lancieren werden, damit wir hier das Staatswachstum eingrenzen können.

Ich komme zum Budget. 77 Milliarden Franken soll das Budget in den nächsten Jahren betragen. 1991 waren wir bei 32 Milliarden Franken. Um den Faktor 2,5 ist das Staatswachstum in den letzten 25 Jahren gestiegen. Der Bürger hat immer weniger. Stattdessen wird die Staatsquote immer höher. Gleichzeitig wird für Landwirtschaft und Armee kein Franken mehr ausgegeben. Diese Bereiche stagnieren. Die Bauern haben immer weniger, die Armee hat immer weniger, für Kampfflugzeuge soll das Geld nicht reichen. Wir können nicht mehr einmal unsere eigene Sicherheit garantieren. Gleichzeitig geben wir mehr und mehr Geld aus für Asyl, Entwicklungshilfe und Bundespersonal, und das in Zeiten, wo wir sowieso noch zahlreiche Projekte haben, die anstehen, wie die Altersvorsorge.

Wenn ich direkt zum Antrag bezüglich der AHV komme, bin ich etwas überrascht, wie dieser aufgenommen wurde. Wie Herr Vitali heute im "Tages-Anzeiger" zitiert wird, hat er meinen Antrag damals in der Finanzkommission unterstützt, dass die AHV diese 442 Millionen Franken im nächsten Jahr erhalten soll. Wir würden das Geld jetzt für das nächste Jahr, für das Jahr 2018, ins Budget einstellen. Dann hätte die SGK – die verantwortliche Kommission – den Auftrag, in der ersten Hälfte des nächsten Jahres für den eingestellten Betrag eine gesetzliche Grundlage zu verabschieden. Ob diese gesetzliche Grundlage am Schluss für eines, zwei oder drei Jahre ausfallen wird, das ist dann der Entscheid der SGK, denn sie kann auch abschätzen, wie lange es braucht, um eine neue Reform aufzugleisen. Ich hoffe fest, dass auch die FDP-Liberale Fraktion diesem Antrag



zustimmen kann. Wie gesagt, ihre Fraktionsvertreter haben dann in der SGK die Möglichkeit, die Erarbeitung dieser Gesetzesgrundlage entsprechend zu beeinflussen.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wenn wir aus dem Alltagsgeschäft der Finanzpolitik einen halben Schritt zurücktreten, dann stellen wir fest, dass wir in den vergangenen Jahren gute Abschlüsse hatten und auch ausgeglichene Budgets präsentieren konnten. Diese Stabilität ist ein wesentlicher Faktor für den Arbeitsplatz Schweiz und für die Zuverlässigkeit der Schweiz. Ich denke, dass wir zu dieser auch in Zukunft entsprechend Sorge tragen müssen.

Ich möchte damit zuerst auf den Rückweisungsantrag zu sprechen kommen. Ich bitte Sie, dieses Budget nicht an uns zurückzuweisen, mit dem Auftrag, den K-Faktor zu korrigieren und noch etwas näher an einen Faktor null zu kommen oder sogar auch einmal ein Defizit in Kauf zu nehmen. Wir werden auch in Zukunft immer wieder Rechnungen haben, die vom Budget abweichen. Wir haben jetzt eine Abweichung von etwa 1,2 Prozent. Genauer geht es einfach nicht. Bei sieben Departementen, neunzig Bundesämtern können Sie nicht genauer budgetieren als in der Grössenordnung einer Abweichung von 1 bis 2 Prozent. Das ist eine gute Leistung, genauer können wir nicht budgetieren. Es ist auch nicht so, wie Herr Glättli gesagt hat, dass wir die Einnahmen prinzipiell unterschätzen und die Ausgaben überschätzen. Im Gegenteil, wir haben jetzt auch Einnahmen budgetiert, die wir nicht erreichen werden. Zum Beispiel bei der Mehrwertsteuer liegen wir darunter. Wir haben andere Einnahmen, die etwas höher liegen. Aber im Grossen und Ganzen treffen wir die Einnahmen in etwa so, wie sie dann sein werden.

Bei den Ausgaben ist es tendenziell so, dass wir kaum je alle budgetierten Ausgaben auch brauchen werden, weil wir vorsichtig budgetieren. Das spricht eigentlich für die Disziplin der Verwaltung, die nicht im Dezember noch Geld ausgibt, weil die Budgetpositionen nicht ausgenutzt sind. Dass das nicht der Fall ist, spricht für die Disziplin der Verwaltung.

Es macht also keinen Sinn, hier Feinkorrekturen vorzunehmen. Das Budget ist ordentlich, es ist berechenbar, es ist zuverlässig, die Faktoren sind bekannt. In der Tendenz werden wir auch in Zukunft hoffentlich eher kleine Überschüsse haben und nicht kleine Defizite. Aber wenn Sie jetzt beklagen, dass wir eine Milliarde Überschuss haben, kann ich Ihnen sagen: Es müsste hundert Jahre so gehen, bis wir auf einem Schuldenstand von null wären. Hundert Jahre sind dann doch eine relativ lange Frist. Wir müssen uns immer bewusst sein: Schulden sind nichts anderes als noch nicht bezahlte Steuern. Ich verstehe den Ruf nicht so ganz, dass wir jetzt keine Schulden mehr abbauen oder sogar Schulden machen sollen. Das ist keine verantwortungsvolle Finanzpolitik. Denn alles, was wir hier an Schulden hinterlassen, hat die folgende Generation zu tragen.

Ich bitte Sie also, das Budget nicht zurückzuweisen, sondern damit zu leben, es in Kauf zu nehmen und, ich würde sogar sagen, stolz zu sein, dass wir eine so stabile Jahresrechnung haben, die dann auch einmal kleine Überschüsse zur Folge haben kann. Das ist ein Qualitätsmerkmal für den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Damit möchte ich zu einem zweiten Punkt kommen. Das Sparen wurde jetzt sehr oft angesprochen: Wir müssen sparen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir sparen müssen. Stellen Sie sich die Rechnung wie ein Legospiel vor: Wir haben die Schuldenbremse, wir dürfen nicht mehr ausgeben, als wir einnehmen. Wenn Sie bei einer Position erhöhen, sozusagen einen Legostein umbauen, dann haben Sie einen anderen Stein an einem anderen Ort wegzunehmen. Das Parlament hat verschiedene Ausgaben erhöht, z. B. für den NAF, z. B. für die AHV, und dann wurde es beispielsweise auch wegen der steigenden Asylzahlen notwendig zu erhöhen. Damit findet eine Umschichtung innerhalb eines Gebäudes statt, und wenn Sie bei einer Position aufstocken, müssen Sie logischerweise bei einer anderen Position entsprechend abbauen.

Das ist der Lauf unserer Budgetierung: Wir gehen von einem Finanzplan von vier Jahren aus, und je näher ein Finanzplanjahr dem Zeitpunkt der Budgetierung kommt, je mehr ist eine Feinjustierung notwendig. Von Sparen zu reden, erachte ich eigentlich grundsätzlich als falsch: Wir korrigieren den Finanzplan, nehmen Umschichtungen vor, und das wird auch in Zukunft notwendig sein, weil die Finanzplanung nur ein Planungsinstrument ist und Sie dann in den Budgetdebatten oder mit Ihren Beschlüssen die Möglichkeit haben, entsprechende Korrekturen vorzunehmen. Das ist das System dieser Budgetierung. Es wurde gesagt: Wir sparen nicht, die Ausgaben wachsen nach wie vor. Aber innerhalb dieser

AB 2017 N 1807 / BO 2017 N 1807

verschiedenen Ausgabenpositionen finden Umschichtungen statt. Das ist heute der Fall, das wird auch morgen der Fall sein. Wir sparen deswegen noch nicht, sondern Sie setzen Schwergewichte, bei denen Sie mehr ausgeben wollen, und dann haben wir an anderen Orten entsprechende Umschichtungen vorzunehmen.

Wenn wir das Gesamtergebnis anschauen, stellen wir fest, dass es immer wieder gut gelungen ist, diese Umschichtungen vorzunehmen, und dafür möchte ich Ihnen auch danken. Bei diesen politischen Positions-



bezügen braucht es am Schluss Kompromisse: Es braucht Mehrheiten, um auf diesem erfolgreichen Weg unserer Budgetierung und unserer Rechnung im Interesse des Wirtschaftsstandortes fortzuschreiten.

Ich komme zu einem dritten Punkt. Die Nachmeldungen des Bundesrates haben auch jetzt in dieser Diskussion am meisten Gesprächsstoff geliefert. Mit der Ablehnung der Reform der Altersvorsorge im vergangenen September stehen 442 Millionen Franken zur Verfügung, die wir zu Beginn der Budgetperiode noch nicht so erkannt haben. Es ist selbstverständlich typisch: Wenn plötzlich Geld zur Verfügung steht, dann wachsen die Wünsche, das Geld entsprechend einzusetzen. Zentral und wichtig scheint uns, dass man dieses Geld nicht für den Konsum braucht, sondern, wennschon, für Investitionen oder für den Schuldenabbau. Das würden wir Ihnen auch vorschlagen.

Sie haben jetzt entsprechende Vorschläge. Sie haben einmal den Vorschlag des Bundesrates, dieses Geld in den Bahninfrastrukturfonds zu legen und später zu kompensieren, also später weniger einzulegen, weil wir sozusagen eine Voreinlage machen. Das ist ein vernünftiger Vorschlag.

Den Vorschlag, das Geld in die AHV zu geben, beurteile ich persönlich eher kritisch. Denn so, wie er formuliert ist, heisst das, dass wir längerfristig wieder Ausgaben für die AHV binden. Wir wollen aber eigentlich die Bundesrechnung nicht damit belasten. Mit dieser Lösung hätten Sie dann noch zusätzliche Sparanstrengungen zu machen; denn sonst halten Sie die Schuldenbremse nicht ein. Das müsste ich vor allem der linken Seite sagen. Ohne zusätzliche Sparanstrengungen geht das sonst bei der AHV nicht. Das müsste dann noch im Detail besprochen werden.

Der vierte Punkt, auf den ich noch kurz zu sprechen kommen möchte, ist die Personalsituation. Ich denke, wir haben zwei Dinge zu trennen. Das eine ist die Personalpolitik des Bundes, und das andere ist die Lohnpolitik; das ist zu trennen. Ich bin durchaus bereit, mit Ihnen über diese Personalpolitik zu diskutieren, Ihnen einen entsprechenden Bericht zuzustellen und dann zu schauen, wie wir damit umgehen. Das ist das langfristige Instrument. Ich denke aber, dass wir aufpassen müssen und in dieser Diskussion nicht die Personalpolitik mit den aktuellen Massnahmen verwechseln oder vermischen. Wir schlagen Ihnen ja vor, zum dritten Mal keine Lohnerhöhung, keine Teuerungszulage zu sprechen. Dafür schlagen wir Ihnen eine Abfederung der Kürzung der Renten vor. Das werden wir dann diskutieren. Aber es scheint mir wichtig zu sein, dass die heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht aufgrund der Überlegungen zu einer langfristigen Personalpolitik bestraft werden. Wir haben gute Leute, die es verdienen, eine entsprechende Wertschätzung zu haben. Zu den Details werden wir dann bei den verschiedenen Anträgen noch kommen.

Ich bitte Sie, in der Regel den Anträgen des Bundesrates zu folgen. Diese sind überlegt, austariert und gewähren eine gute Rechnung auch in Zukunft.

Müller Thomas (V, SG), für die Kommission: Ich beschränke mich auf zwei Punkte:

Zuerst zum Rückweisungsantrag der Minderheit Meyer Mattea: Die Mehrheit der Finanzkommission sieht keinen begründeten Anlass, den K-Faktor der Schuldenbremse und die Teuerungskorrektur zu ändern. In der Sache würde der Rückweisungsantrag höhere Ausgaben ermöglichen. Zeitlich würde er eine Phase der Unsicherheit schaffen, bis der Bundesrat einen neuen Voranschlag vorlegt. Die Mehrheit der Finanzkommission will beides nicht; die Kommission hat den Rückweisungsantrag mit 18 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Zum Zweiten nur ganz kurz formell zu den Einzelanträgen Nordmann und Aeschi Thomas: Diese standen bei der Beratung des Voranschlages nicht zur Diskussion. Wir haben am 12. Oktober in der Finanzkommission darüber gesprochen und eine Kommissionsinitiative (17.496) beschlossen, die aber die Kommission des Ständerates mittlerweile abgelehnt hat.

Auch wenn ich keine Stellungnahme der Finanzkommission abgeben kann: Klar scheint mir bei allem, dass wir den Betrag von 442 Millionen Franken nicht zweimal ausgeben können. Der Rat wird dies zu beachten haben. Allenfalls sind, wie es Herr Bundesrat Maurer gesagt hat, Kürzungen an anderen Orten vorzunehmen, wenn nach den Forderungen der beiden Einzelanträge vorgegangen wird. Ich kann Ihnen sagen, dass wir in Block 6 die Detailberatung dazu führen werden.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu